



Verein der Freunde und Züchter des Berberpferdes e.V., VFZB e.V.

Zuchtprogramm für das Araber-Berberpferd

Stand 21.04.2021, öffentlich eingestellt auf der Webseite: www.vfzb.de

Inhalt:

VFZB-Zuchtprogramm Araber-Berberpferd

1.	Name der Rasse, Herkunft, Hauptzuchtgebiet	3
2.	Ziel des Zuchtprogramms	3
3.	Ursprungszuchtbuch	3
4.	Geografisches Gebiet	3
5.	Umfang der Zuchtpopulation	3
6.	Zuchtziel	4
7.	Hauptmerkmale und Eigenschaften	4
7.1	Farbe	4
7.2	Körpermaße	4
7.3	Rasse und Geschlechtstyp	5
7.4	Kopf, Hals	5
7.5	Gebäude	5
7.6	Fundament	5
7.7	Bewegung	6
7.8	Innere Werte	6
7.9	Gesundheitsmerkmale	6
8.	Zuchtmethode	6
9.	Führung und Unterteilung des Zuchtbuches	7
10.	Eintragung in das Zuchtbuch	7
10.1	Hengstbuch	7
10.1.1	Fohlenbuch-Hengste für Araber-Berberpferde	7
10.1.2	Hengstbuch I für Araber-Berberpferde	8
10.1.3	Hengstbuch II für Araber-Berberpferde	9
10.1.4	Hengstbuch III für Araber-Berberpferde	9
10.2	Stutbuch	9
10.2.1	Fohlenbuch-Stuten für Araber-Berberpferde	9
10.2.2	Stutbuch I für Araber-Berberpferde	10
10.2.3	Stutbuch II für Araber-Berberpferde	10
11.	Identifizierung der Zuchttiere	11
12.	Prüfung und Selektion auf Erbanlagen	11

12.1	PSSM Typ1 und SCID im Araber-Berberpferd	11
12.2	PSSM1, SCID, LFS und CA im Arabischen Vollblutpferd	11
13.	Leistungsprüfung und Selektion auf Exterieurmerkmale	12
13.1	Bewertungskommission	12
13.2	Beurteilungsmerkmale	12
13.3	Hengstbeurteilung, Körung	13
13.3.1	Anerkennungskörung	13
13.4	Stutenbeurteilung	14
13.5	Exterieur-Mindestleistungen	14
14.	Leistungsprüfung-Reiten	15
14.1	Bewertungskommission	15
14.2	Hengstleistungsprüfung (HLP)	15
14.3	Stuten-, Wallachleistungsprüfung (SLP, WLP)	16
14.4	Durchführung	17
14.4.1	Zulassung	17
14.4.2	Prüfungsabschnitte	17
14.4.3	Bekanntgabe der Ergebnisse	20
14.5	Wiederholung der Leistungsprüfung-Reiten	20
15.	Zuchtwertschätzung	20
16.	Anwendung von Reproduktionstechniken	20
16.1	Künstliche Besamung	20
16.2	Embryotransfer	21
16.3	Klonen	21
17.	Ausstellung Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung	21
18.	Feststellung der Abstammung, Abstammungssicherung	21
19.	Namensgebung für Araber-Berberpferde	22
20.	Angabe des Arabischen Vollblutanteils	22
21.	Internationale Lebensnummer	22
22.	Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	22
23.	Begriffsbestimmungen	23
24.	Anlagen:	23
24.1	Zusammenfassung der Eintragungs-Bedingungen für Arabische Vollblutpferde	
24.2	Zusammenfassung der Eintragungs-Bedingungen für Berberpferde	
24.3	Erklärung zum Standard des Araber-Berberpferdes	
24.4	Beschreibung des Araber-Berberpferdes	
24.5	OMCB Standard des Berberpferdes, cheval barbe pur	
24.6	Beschreibung des Arabischen Vollblutpferdes	
24.7	Beschreibung genetisch bedingte Defekte	
24.8	LPR Abschnitt 1: Überprüfung Interieurmerkmale, Tagesverhaltenstest	
24.9	LPR Abschnitt 2: Prüfung im Dressurviereck	
24.10	LPR Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung, Aufgabenbeschreibung	
24.11	LPR Abschnitt 3: Geführte VFZB- Gehorsamkeitsprüfung, Bewertungsprotokoll	
24.12	LPR Muster Prüfungszeugnis für HLP/SLP/WLP	
24.13	Musterprotokoll-Klinische Untersuchung eines Hengstes zur Körvorstellung.	

Zuchtprogramm für das Araber-Berberpferd

Der VFZB e.V. führt auf der Grundlage seiner Satzung im Sinne der EU und des Deutschen Tierzuchtrechts ein Zuchtprogramm für das Araber-Berberpferd durch. Das Zuchtprogramm ist in seiner jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des VFZB e.V. (www.vfzb.de) öffentlich zugänglich eingestellt.

1. Name der Rasse, Herkunft und Hauptzuchtgebiet

Araber-Berberpferd (cheval arabe-barbe, arabian-barbe horse).

Herkunft und Hauptzuchtgebiet des Araber-Berberpferdes sind die Länder im Maghreb Nordafrikas, Algerien, Marokko und Tunesien. Durch Verpaarung von Arabischen Vollblutpferden mit Berberpferden, Reinzucht und Selektion auf Exterieur- und Reiteigenschaften ist dort über viele Generationen das Araber-Berberpferd entstanden. Sein Einsatz galt in Nordafrika bis Mitte des 20. Jahrhunderts vordringlich militärischen Zwecken. Die Gesamtanzahl registrierter Araber-Berberpferde wird in Nordafrika im Jahr 2010 mit ca. 185.000 Pferden angegeben. Europa ist Nachzuchtgebiet mit ca. 1.600 registrierten Araber-Berberpferden, (Quelle: Proceedings conférences scientifiques, S. 8-29, Salon du Cheval El Jadida, 23.10.2010).

2. Ziel des Zuchtprogramms

Das Zuchtprogramm des VFZB e.V. („VFZB“) umfasst alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Rasse des Araber-Berberpferdes im geografischen Gebiet des VFZB zu fördern und die Rassenmerkmale zu verbessern. Hierzu gehören insbesondere:

- das Zuchtziel,
- die Zuchtmethoden,
- die Führung der Zuchtbücher,
- die Erfassung der Abstammungsdaten,
- die Selektionsmaßnahmen.

3. Ursprungszuchtbuch

Die Weltorganisation für das Berberpferd, die Organisation Mondiale du Cheval Barbe (OMCB), mit Sitz in 148, Avenue de l'ALN Caroubier Hussein Dey Alger, Algerien führt mit ihren angeschlossenen Mitgliedszuchtverbänden das Ursprungszuchtbuch für das Araber-Berberpferd (cheval arabe-barbe). Die OMCB Organisation wurde am 29. August 1987 in Algier gegründet. Algerien, Marokko und Tunesien werden von dem OMCB Ursprungszuchtbuch Ursprungszuchtländer (pays de berceau) für die Rasse des Araber-Berberpferdes genannt. Der VFZB ist ordentliches Mitglied in der OMCB. Die Beschlüsse der OMCB für die Zucht des Araber-Berberpferdes werden vom VFZB als Ursprungszuchtbuch im Sinne der Tierzuchtverordnung (EU) 2016/1012 anerkannt. Der VFZB führt ein Filialzuchtbuch für das Araber-Berberpferd.

4. Geografisches Gebiet

Der VFZB führt das Zuchtprogramm für das Araber-Berberpferd auf dem geografischen Gebiet, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs der Niederlande, des Königreichs Dänemark und des Königreichs Belgien, durch.

5. Umfang der Zuchtpopulation

Zum 31.12.2020 umfasst die eingetragene VFZB Zuchtpopulation für das Araber-Berberpferd: 51 Zuchtstuten und 14 Zuchthengste der Rasse Araber-Berberpferd sowie vier Stuten der Rasse

Arabisches Vollblutpferd zu Kreuzungszwecken.

6. Zuchtziel

Zur Zucht und zur züchterischen Verbesserung des Araber-Berberpferdes verfolgt der VFZB das folgende Zuchtziel: Es wird ein vielseitig einsetzbares, rittiges Pferd gezüchtet, das im Zuchtgebiet gleichermaßen für den Freizeitsport wie für den Leistungssport und insbesondere auch für den Distanzsport in Europa geeignet ist. Das Araber-Berberpferd soll Gesundheit, Belastbarkeit und Ausdauer besitzen. Besonderer Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament gelegt.

7. Hauptmerkmale und Eigenschaften

Hauptmerkmale und Eigenschaften für das Araber-Berberpferd orientieren sich an den Rassemerkmalen des Berberpferdes und des Arabischen Vollblutpferdes (Anlagen 24.3-24.6 des Zuchtprogramms). In den Ursprungszuchtländern werden zurzeit Bestandsaufnahmen für Exterieurmerkmale und genetische Analysen (u.a. DNA Mikrosatellitenmuster, Erbfehler) in den Araber-Berber Populationen durchgeführt. Ein Literaturnachweis ist auf der VFZB Webseite veröffentlicht.

Für die Zuchtzielvorgaben und Selektionsmaßnahmen des Zuchtprogramms werden die nachfolgenden Hauptmerkmale und Eigenschaften des Araber-Berberpferdes berücksichtigt.

7.1 Farben

Alle Farben sind zugelassen.

Unerwünscht sind im geografischen Gebiet des VFZB ausgeprägte Scheckzeichnungen. Dies wird bei der Beurteilung des Rassetyps der Pferde berücksichtigt.

7.2 Körpermaße

Das OMCB Ursprungszuchtbuch gibt einen Standard (Anlage 24.5 des Zuchtprogramms) für die Körpermaße des Berberpferdes: Größe, Röhrbeinumfang und Körperlänge vor. An diesem Standard orientieren sich zurzeit auch die Vorgaben für das Araber-Berberpferd.

- **Größe (WH):** Für das Araber-Berberpferd wird eine Durchschnittsgröße (Widerristhöhe Stockmaß, senkrechter Abstand des höchsten Punktes des Widerristes zur ebenen Bodenfläche, in cm) von 155 cm angestrebt. In der VFZB Zuchtpopulation sollen Hengste zwischen 150 cm und 160 cm, Stuten zwischen 148 cm und 160 cm Stockmaß Widerristhöhe zum Zeitpunkt der Zuchtbucheintragung haben. Abweichungen werden bei der Exterieurbeurteilung der Pferde berücksichtigt.
- **Röhrbeinumfang (RB):** Der Röhrbeinumfang (Umfang des Vordermittelfußes, Röhre, an der dünnsten Stelle, in cm) soll bei ausgewachsenen Araber-Berberpferden im Bereich von cm 18 cm bis 21 cm liegen. Zuchthengste **müssen** nach den Vorgaben der OMCB zum Zeitpunkt der Körung einen Röhrbeinumfang von mindestens 18 cm haben (bestätigt von der OMB Zuchtrichterkommission, 25. Juni 2013, Tunis). Abweichungen werden bei der Exterieurbeurteilung der Pferde berücksichtigt.
- **Körperlänge (KL):** Die Körperlänge wird mit der Rumpflänge erhoben (Entfernung von der Mitte des Buggelenks bis zum Mittelpunkt des Sitzbeinhöckers, in cm). Das Format des Araber-Berberpferdes wird im Übergang vom Quadratformat zum Langrechteckformat beschrieben (Anlage 24.3), d.h. der Quotient aus Widerristhöhe zur Körperlänge ist gleich/ kleiner Eins (im Übergang zum Langrechteckformat beträgt der Quotient 0.99 bis 0.98).

7.3 Rasse- und Geschlechtstyp

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines harmonischen, vielseitig einsetzbaren Reitpferdes. Die Ausstrahlung der Hengste soll männlich aber zurückhaltend sein, die der Stuten mütterlich und gelassen. Der Araber-Berber soll in allen Exterieurmerkmalen die positiven Eigenschaften des Berberpferdes und des Arabischen Vollblutpferdes harmonisch und gefällig in sich vereinen, was sich besonders in einer stärkeren orientalischen Ausstrahlung und in einem eleganteren Körperbau ausdrücken sowie in raumgreifenden, schwingenden Bewegungen niederschlagen soll. Erwünscht ist ein mutiges, lernwilliges, außergewöhnlich rittiges, geschmeidiges, leistungsbereites und leistungsfähiges Pferd mit Ausgeglichenheit, hoher Belastbarkeit und Ausdauer.

Unerwünscht sind im geografischen Gebiet des VFZB Araber-Berberpferde, welche im Rassetyp den Einfluss des Berberpferdes nicht mehr erkennen lassen, sowie insbesondere ein eckiges oder schlaksiges Erscheinungsbild, heftige, schwierige, nervöse, scheue, unrittige, behäbige oder widerwillige Pferde, ein plumper Kopf, ein stumpfsinniger Blick, unklare Gelenke, dünnes oder spärliches Langhaar und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

7.4 Kopf, Hals

Erwünscht: Der edle, trockene Kopf soll Berber- oder Arabermerkmale aufweisen und kann in der Tendenz keilförmig sein. Die Ganasche soll wohlproportioniert sein, die Kinnlinie gerade und eben, das Kinn fest, wohlausgeprägt und markant. Die Lippen und das Maul sollen fest, aber entspannt sein. Das Genick soll lang mit eleganter, beigezäumter Kopfhaltung sein, der Hals ist tendenziell lang, im Ansatz noch ausreichend kräftig und gut verankert, der Oberhals ist konvex geschwungen und kräftig bei eher wenig Unterhals. Der Übergang in den starken Widerrist soll fließend sein. Das Langhaar ist eher fein und dünn mit einem schmalen Bewuchs auf dem Mähnenkamm.

Unerwünscht sind zu tief liegende Augen mit stumpfem Blick. Unerwünscht sind insbesondere ein ausgeprägter Axthieb, ein dünner, flacher, langer Hals, ein „Kipp Hals“, ein Hirschhals sowie wenig Ober- und zu viel Unterhals.

7.5 Gebäude

Erwünscht ist ein Pferd tendenziell im Übergang vom Quadratformat zum Langrechteckformat. Der Winkel der Schulter harmonisiert mit dem der Kruppe, die Brustmuskulatur soll kräftig ausgeprägt sein, die Brust nicht zu schmal. Der Widerrist soll weit und sanft in den Rücken reichen. Die Schulter soll genügend lang und geneigt sein. Der Araber-Berber soll über eine ausgeprägte Gurtentiefe verfügen, der Rücken soll kräftig, gerade und kurz sein, mit starker Nierenpartie (Stuten dürfen etwas länger im Rücken sein). Die Kruppe ist tendenziell abfallend, bei höherem Arabischen Vollblutanteil auch gerade, und von großzügiger Länge, die Hinterhand muskulös, in der Tendenz eher steil und durch günstige Winkelung zur Hankenbiegung befähigt. Die Bemuskulung der Hinterhand soll birnenförmig sein (von hinten gesehen in Kniehöhe umfangreicher als an der Hüfte).

Unerwünscht sind Pferde im stark ausgeprägten Langrechtecktyp, ein flacher oder kurzer Widerrist, eine schmale oder sehr breite Brust, ein langer, schwacher, weggedrückter Rücken und Rückendeformierungen, wie Karpfenrücken oder Senkrücken, sowie eine schwache, abgeschlagene oder zu kurze Kruppe.

7.6 Fundament

Erwünscht: Die Gliedmaßen sind gerade, trocken und stark. Die kurzen bis mittellangen, starken Röhrenknochen sind ebenso rassetypisch wie die mittellange, gut gewinkelte Fessel und die mittelgroßen, robusten Hufe.

Unerwünscht sind jegliche Formen der Fehlstellung, Teller- oder Zwanghufe, schwache Röhrenknochen

und insbesondere zeheneuge, bodenweite, bodenenge, rück- und vorbiegige Gliedmassenstellung sowie steile oder zu weiche Fesselung.

7.7 Bewegungen

Erwünscht: Geradlinige Bewegungen mit ausgeprägtem Raumgriff, flüssiger, taktmäßiger, geschmeidiger Schritt (4-Takt), schwungvoller, ausgeprägt raumgreifender, federnder Trab (2-Takt) mit deutlicher Schwebephase und kadenzierter, ausgreifender Galopp (3-Takt) bei ausgeprägtem Raumgriff sind erwünscht. Wichtig sind guter Untertritt, energischer Antritt und Trittsicherheit. Eine Veranlagung zum Tölt ist nicht unerwünscht. Das Araber-Berberpferd soll beim Stillstehen gelassen sein und seinem Führer willig und selbstbewusst folgen.

Unerwünscht sind Gangfehler oder Anomalitäten im Bewegungsablauf wie Streichen, Bügeln, Schlurfen, Drehen sowie fehlender Schwung.

7.8 Innere Werte

Erwünscht: Das Verhalten der Pferde untereinander und mit dem Menschen ist besonders umgänglich, stets gelassen und ausgeglichen, wach und intelligent. Eine starke emotionale Bindung an die Bezugsperson ist erwünscht, wie auch ein angenehmes Sozialverhalten Artgenossen gegenüber.

Unerwünscht sind insbesondere aggressive, phlegmatische, ängstliche, ungehorsame, schreckhafte Pferde sowie Pferde mit ausgeprägten Verhaltensabweichungen wie Schlagen, Koppen und Weben.

7.9 Gesundheitsmerkmale

Erwünscht: Das Araber-Berberpferd soll über eine gute physische und psychische Belastbarkeit, über eine robuste Gesundheit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und das Freisein von genetisch bedingten Erkrankungen verfügen.

Unerwünscht sind im geografischen Gebiet des VFZB insbesondere das Auftreten und die Verbreitung von Erbanlagen für lebensrelevante genetisch bedingte Erkrankungen, Missbildungen und Anomalien.

8. Zuchtmethode

8.1 Das Zuchtziel des Araber-Berberpferdes wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Für Kreuzungszwecke (Veredlungszucht) zum Erreichen des Zuchtzieles erkennt das OMCB Ursprungszuchtbuch Berberpferde und Arabische Vollblutpferde an.

8.2 Vom OMCB Ursprungszuchtbuch sind die Nachkommen aus den folgenden Paarungskombinationen (betrifft jeweils die Paarung mit Zuchthengsten und/oder mit Zuchtstuten der genannten Rassen) für die Zucht des Araber-Berberpferdes zugelassen, (bestätigt von der OMCB Stutbuchkommission, Tunis 30.12.2013):

Araber-Berberpferd x Araber-Berberpferd

Araber-Berberpferd x Arabisches Vollblutpferd

Araber-Berberpferd x Berberpferd

Berberpferd x Arabisches Vollblutpferd

Nachkommen aus Reinzucht von Berberpferden (Berberpferd x Berberpferd) und aus Reinzucht von Arabischen Vollblutpferden (Arabisches Vollblutpferd x Arabisches Vollblutpferd) sind nicht zugelassen.

8.3 Zur Erhaltungszucht des reinrassigen Berberpferdes (cheval barbe pur) sind die Züchter auf Empfehlung der OMCB Stutbuchkommission angehalten (Tunis, 30.12.2013), mit Stuten der Rasse Berberpferd möglichst nur Reinzucht durchzuführen, d.h. Stuten der Rasse Berberpferd (cheval barbe pur) bevorzugt nur mit Hengsten der Rasse Berberpferd (cheval barbe pur) zu verpaaren.

8.4 Arabische Vollblutpferde für Kreuzungszwecke müssen mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches eine Zuchtbescheinigung haben, die von einem Mitgliedszuchtverband der World Arabian Horse Organisation (WAHO) ausgestellt wurde und die zur Anerkennung durch den VFZB zusätzlich den Anforderungen der TierZOV genügt. Zusätzlich sind die Vorgaben des Zuchtprogramms von den Arabischen Vollblutpferden zu erfüllen.

9. Führung und Unterteilung des Zuchtbuches

Für die Führung des Zuchtbuches gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen in B. 7 bis B. 10 der VFZB Satzung Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die nachfolgenden Bestimmungen für das Araber-Berberpferd.

9.1 Das Zuchtbuch des Araber-Berberpferdes (section arabe-barbe) ist in Europa geschlossen. Von den OMCB Mitgliedszuchtverbänden wird keine „Zusätzliche Zuchtbuch-Abteilung“ im Sinne der Tierzuchtverordnung (EU) 2016/ 1012 geführt.

9.2 Der VFZB führt ein Filialzuchtbuch für das Araber-Berberpferd. Mit Beschluss der OMCB Ursprungsorganisation (zitiert aus: den Protokollen der OMCB comité exécutif Tagungen Paris und 03.09.1988 Tiaret): l'OMCB a été amenée à faire une distinction radicale entre le Barbe et l'Arabe-Barbe...dans les stud-books nationaux on distinguera très clairement les Barbés purs des produits dérivés du Barbe (Arabe-Barbe; Anglo-Barbe, etc.) „ist bei der Führung der nationalen Zuchtbücher eindeutig zwischen dem reinrassigen Berberpferd (cheval barbe pur) und solchen Pferden zu unterscheiden, die von dem Berberpferd abstammen (Araber-Berberpferd; Anglo-Berberpferd, etc.)“.

9.3 Das VFZB Zuchtbuch wird mit einer Hauptabteilung für Hengste und für Stuten getrennt geführt. Der VFZB führt das Hengstbuch mit vier und das Stutbuch mit drei Klassen.

Das Zuchtbuch für Hengste der Rasse Araber-Berberpferd wird unterteilt in die Klassen:

- Fohlenbuch-Hengste,
- Hengstbuch I (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste),
- Hengstbuch II (HBII-Gekörte Hengste),
- Hengstbuch III (HBIII-Basishengstbuch).

Hengste eingetragen in Hengstbuch I und in Hengstbuch II nehmen am Zuchtprogramm des VFZB teil.

Das Zuchtbuch für Stuten der Rasse Araber-Berberpferd wird unterteilt in die Klassen:

- Fohlenbuch-Stuten,
- Stutbuch I,
- Stutbuch II.

Stuten eingetragen in Stutbuch I nehmen am Zuchtprogramm des VFZB teil.

10. Eintragung in das Zuchtbuch (Hengstbuch; Stutbuch)

Die rasseübergreifenden Grundbestimmungen in B.8 der VFZB-Satzung Abschnitt B sind grundlegende Voraussetzung für die Eintragung der Zuchttiere in die Klassen des Zuchtbuches.

Zusätzlich müssen die folgenden Bestimmungen für die Eintragung erfüllt sein.

10.1 Hengstbuch (Hauptabteilung)

10.1.1 Fohlenbuch-Hengste für Araber-Berberpferde

Eintragungsberechtigt sind auf Grundlage der Geburtsmeldung alle im VFZB gezüchteten Hengstfohlen

der Rasse Araber-Berberpferd deren Eltern im VFZB-Zuchtbuch (Hauptabteilung) oder in einem anderen anerkannten Zuchtbuch der Rasse (Hauptabteilung) eingetragen sind und deren Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachgewiesen ist. Die Jahrgänge des Fohlenbuchs werden auf der VFZB Webseite bekannt gemacht.

10.1.2 Hengstbuch I für Araber-Berberpferde (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste)

Zur Eintragung der Zuchthengste in das Hengstbuch I sind die nachfolgend aufgezeigten Anforderungen von einem Zuchtpferd zu erfüllen:

Eingetragen werden mindestens vierjährige (Geburtsdatum) und ältere

- Hengste der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Hengste aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis einer Eintragung in ein Zuchtbuch ihrer Rasse, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen und
- die als Nichtträger für die Erbanlagen SCID und PSSM Typ 1 getestet wurden und
- die eine Körung mindestens mit der Gesamtnote 7.0 und den Mindestleistungen gemäß Punkt 13.5 des Zuchtprogramms und/ oder eine Körung in einem OMCB Mitgliedszuchtverband bestanden haben und
- die gemäß Punkt 14. des Zuchtprogramms eine Hengstleistungsprüfung (HLP) bestanden haben.

Die HLP gilt auch als bestanden, wenn die Mindestleistungen aus Turniersportprüfungen in den rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Leistungsprüfung-Reiten gemäß B. 26 der VFZB Satzung-Abschnitt B und Abschnitt 14.2 des Zuchtprogramms nachgewiesen werden.

Hengste der Rassen Berberpferd und Arabisches Vollblutpferd

Hengste der **Rassen Berberpferd und Arabisches Vollblutpferd** werden für Kreuzungszwecke unter Angabe ihrer Rasse nur dann in das Hengstbuch I für Araber-Berberpferde übernommen oder für die Kreuzungszucht anerkannt, wenn sie die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

Hengste der **Rasse Arabisches Vollblutpferd** werden vom VFZB nicht gekört, sie müssen zur Übernahme in das Hengstbuch I:

in einer anerkannten Züchtervereinigung für Arabische Vollblutpferde in der Hauptabteilung des Hengstbuches (Hengstbuch I) des zuständigen Zuchtverbandes unbefristet eingetragen sein und einen Nachweis als Nichtträger für die Erbanlagen SCID, CA, LFS und PSSM Typ 1 haben sowie auf einer VFZB Hauptveranstaltung gemäß Punkt 13.3.1 des Zuchtprogramms zur Identifizierung und Eintragung in das VFZB Hengstbuch vorgestellt werden

oder

zum Zeitpunkt der Bedeckung einer Stute zu Kreuzungszwecken in einer anerkannten Züchtervereinigung für Arabische Vollblutpferde, in der Hauptabteilung des Hengstbuches (Hengstbuch I) des zuständigen Zuchtverbandes unbefristet eingetragen sein und einen Nachweis als Nichtträger für die Erbanlagen SCID, CA, LFS und PSSM Typ 1 haben.

Hengste **der Rasse Berberpferd** müssen zur Übernahme in das Hengstbuch I oder zur Anerkennung einer Bedeckung:

in dem VFZB Zuchtbuch (Hengstbuch I) der eigenen Rasse eingetragen sein (VFZB Zuchtprogramm Berberpferde) oder

zur Anerkennung einer Bedeckung zu Kreuzungszwecken zum Zeitpunkt der Bedeckung einer Stute in dem Hengstbuch einer anerkannten Züchtervereinigung für Berberpferde eingetragen sein und eine Hengstkörung in einem OMCB Mitgliedszuchtverband absolviert haben und Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ 1 sein.

10.1.3 Hengstbuch II für Araber-Berberpferde (HBII-Gekörte Hengste)

Eingetragen werden mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Hengste der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Hengste aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis ihrer Zuchtbucheintragung, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen und
- die als Nichtträger für die Erbanlagen SCID und PSSM Typ 1 getestet wurden und
- die eine Körung mindestens mit der Gesamtnote 7.0 und den Mindestleistungen gemäß Punkt 13.5 des Zuchtprogramms und/ oder eine Körung in einem OMCB Mitgliedszuchtverband bestanden haben.

Hengste eingetragen in HB II steigen auf Antrag des Eigentümers in HB I (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste) auf, sobald sie die Bedingungen hierfür erfüllen.

Hengste **der Rasse Berberpferd** müssen zur Übernahme in das Hengstbuch II oder zur Anerkennung einer Bedeckung: in dem VFZB Zuchtbuch (Hengstbuch II) der eigenen Rasse eingetragen sein (VFZB Zuchtprogramm Berberpferde) und eine Hengstkörung absolviert haben und Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ 1 sein oder

- zur Anerkennung einer Bedeckung zu Kreuzungszwecken zum Zeitpunkt der Bedeckung einer Stute in dem Hengstbuch einer anerkannten Züchtervereinigung für Berberpferde eingetragen sein und eine Hengstkörung in einem OMCB Mitgliedszuchtverband absolviert haben und Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ 1 sein.

Hengste **der Rasse Arabisches Vollblutpferd** werden für Kreuzungszwecke **nicht** in das Hengstbuch II für Araber-Berberpferde übernommen und nicht vom VFZB anerkannt, wenn sie die Bedingungen unter 10.1.2 nicht erfüllen.

10.1.4 Hengstbuch III für Araber-Berberpferde (HBIII- Basishengstbuch)

Eingetragen werden auf Antrag des Eigentümers, mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Hengste der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Hengste aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis ihrer Zuchtbucheintragung, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms und
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen.

Hengste eingetragen in HB III steigen auf Antrag des Eigentümers in HB II (HBII-Gekörte Hengste) oder in HB I (HBI-Leistungsgeprüfte Hengste) auf, sobald sie die Bedingungen hierfür erfüllen.

Hengste der Rasse Berberpferd werden zu Kreuzungszwecken nicht in das Hengstbuch III eingetragen und nicht anerkannt, wenn sie die Bedingungen für VFZB Hengstbuch I und/oder VFZB Hengstbuch II für Berberpferde nicht erfüllen.

Hengste **der Rasse Arabisches Vollblutpferd** werden für Kreuzungszwecke nicht in das Hengstbuch III für Araber-Berberpferde übernommen und nicht vom VFZB anerkannt, wenn sie die Bedingungen unter 10.1.2 nicht erfüllen.

10.2 Stutbuch (Hauptabteilung)

10.2.1 Fohlenbuch-Stuten für Araber-Berberpferde

Eintragungsberechtigt sind auf Grundlage der Geburtsmeldung alle im VFZB gezüchteten Stutfohlen der Rasse Araber-Berberpferd deren Eltern im VFZB-Zuchtbuch (Hauptabteilung) oder in einem anderen

anerkannten Zuchtbuch der Rasse (Hauptabteilung) eingetragen sind und deren Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachgewiesen ist. Die Jahrgänge des Fohlenbuchs werden auf der VFZB Webseite bekannt gemacht.

10.2.2 Stutbuch I für Araber-Berberpferde

Eingetragen werden mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Stuten der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch / einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Stuten aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis einer Eintragung in ein Zuchtbuch ihrer Rasse, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen und
- die als Nichtträger für die Erbanlagen, SCID und PSSM Typ1 getestet wurden und
- die auf einer Leistungsprüfung-Exterieur mindestens die Gesamtnote 6.50 erhalten haben, wobei für alle Teilbeurteilungen die Mindestnoten gemäß 13.5 des Zuchtprogramms erreicht werden müssen.

Stuten der Rassen Arabisches Vollblutpferd und Berberpferd

Stuten der **Rasse Arabisches Vollblutpferd** werden für Kreuzungszwecke unter Angabe ihrer Rasse nur dann in das VFZB Stutbuch I für Araber-Berberpferde übernommen, wenn sie

- mindestens dreijährig (Geburtsdatum) sind,
- nach gemäß B. 8 der VFZB Satzung Abschnitt B identifiziert wurden und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen und
- eine von der WAHO anerkannte Zuchtbescheinigung haben, die zusätzlich den Anforderungen der TierZOV genügt und
- einen Nachweis als Nichtträger für die Erbanlagen, SCID ,CA, LFS und PSSM Typ 1 haben und
- in einer, im Zuchtgebiet des VFZB anerkannten Züchtervereinigung für Arabische Vollblutpferde, in die Hauptabteilung des Stutbuchs, Stutbuch I mindestens mit der Gesamtbeurteilung 7.0 („ziemlich gut“) aus der Exterieurbeurteilung eingetragen sind **oder**
- auf einer VFZB Leistungsprüfung-Exterieur mindestens die Gesamtnote 7.0 erhalten haben, wobei für alle Teilbeurteilungen die Mindestnoten gemäß Punkt 13.5 des Zuchtprogramms erreicht werden müssen.

Stuten der **Rasse Berberpferd** werden für Kreuzungszwecke unter Angabe ihrer Rasse nur dann für Kreuzungszwecke anerkannt, wenn sie in das VFZB-Zuchtbuch (Stutbuch I) ihrer eigenen Rasse eingetragen sind (VFZB-Zuchtprogramm Berberpferd).

10.2.3 Stutbuch II für Araber-Berberpferde

Eingetragen werden mindestens dreijährige (Geburtsdatum) und ältere

- Stuten der Rasse Araber-Berberpferd aus einem anerkannten Zuchtbuch/ einer Zuchtbuchsektion für Araber-Berberpferde, Stuten aus den Ursprungszuchtländern nur mit Nachweis einer Eintragung in ein Zuchtbuch ihrer Rasse, gemäß Punkt 11. des Zuchtprogramms,
- die gemäß Punkt B. 11. des Zuchtprogramms identifiziert wurden und
- die eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter nachweisen und
- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können.

Stuten der Rassen Arabisches Vollblutpferd und Berberpferd

Stuten der Rasse **Arabisches Vollblutpferd**, welche die Bedingungen zur Eintragung in das Stutbuch I für Araber-Berberpferde nicht erfüllen, werden für Kreuzungszwecke nicht anerkannt und nicht in das

Stutbuch II für Araber-Berberpferde eingetragen.

Stuten der **Rasse Berberpferd** werden für Kreuzungszwecke unter Angabe ihrer Rasse nur dann für Kreuzungszwecke anerkannt, wenn sie in das VFZB-Zuchtbuch (Stutbuch II) ihrer eigenen Rasse eingetragen sind (VFZB-Zuchtprogramm Berberpferd) und Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ 1 sind.

11. Identifizierung der Zuchttiere

Für die Identifizierung der Zuchttiere gemäß des Tiergesundheitsrechts der Europäischen Union gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen in B. 16 der VFZB Satzung Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Araber-Berberpferd:

- 11.1 Zur Identifizierung und Eintragung von Araber-Berberpferden, die keine zuchtvereinseigene, hier VFZB Zuchtbescheinigung, haben, sieht das OMCB Ursprungszuchtbuch ein Exportzertifikat vor. Das Exportzertifikat wird auf Kosten des Pferdebesitzers vom VFZB bei dem jeweils zuständigen Zuchtverband beantragt.
- 11.2 Araber-Berberpferde aus den Ursprungszuchtländern Algerien, Marokko und Tunesien können in das VFZB Zuchtbuch eingetragen werden, wenn sie in den Ursprungszuchtländern in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen waren und den Anforderungen der VFZB Satzung und des Zuchtprogramms an ein Zuchttier genügen. Dies ist stets mit einem Exportzertifikat nachzuweisen. Für Araber-Berberpferde aus anderen Zuchtbüchern, die in das VFZB Zuchtbuch zu Zuchtzwecken eingetragen werden sollen, kann der VFZB ein Exportzertifikat verlangen.
- 11.3 Bei Unstimmigkeiten über die Zuchtbescheinigung eines Pferdes wendet sich der Vorstand an das Zuchtbuch des Pferdes und an die OMCB Organisation. Die Entscheidung des OMCB Ursprungszuchtbuches ist für den VFZB bindend.

12. Prüfung und Selektion auf Erbanlagen

12.1 PSSM Typ1 und SCID im Araber-Berberpferd

Araber-Berberpferde können nur dann in die VFZB Hauptabteilung (Hengstbuch I, Hengstbuch II und Stutbuch I) eingetragen werden, wenn sie als Nichtträger für die Erbanlage der genetisch bedingten Stoffwechselerkrankung PSSM Typ 1 (Polysaccharid-Speicher-Myopathie Typ 1) und als Nichtträger für die Erbanlage SCID (Schwere kombinierte Immundefizienz) in einem nach DIN EN ISO/ IEC akkreditiertem Labor überprüft wurden. Im geografischen Gebiet des VFZB e.V. sind erstmals in 2015 PSSM Typ 1 Genträger und PSSM Typ 1 Erkrankungen bei Genträgern der Rasse Araber-Berberpferd bekannt geworden. Die Erbkrankheit SCID wurde mit dem Arabischen Vollblutpferd in die Nordafrikanischen Populationen des Araber-Berbers eingeschleppt und verbreitet (M. Piro et al., Equine Vet. J., 40 (6), 2008, 590-591). Eine Beschreibung der Erbkrankheiten PSSM Typ 1 und SCID befinden sich in der Anlage 24.7 des Zuchtprogramms.

12.2 PSSM1, SCID, LFS und CA im Arabischen Vollblutpferd

Arabische Vollblutpferde (Zuchthengste und Zuchtstuten) werden nur dann zu Kreuzungszwecken anerkannt und in das VFZB Zuchtbuch eingetragen, wenn sie als Nichtträger der Erbanlagen, PSSM Typ1, SCID, LFS (Lavender Foal Syndrome) und CA (Cerebelläre Abiotrophie) in einem nach DIN EN ISO/ IEC akkreditiertem Labor überprüft wurden. Der Nachweis ist auch mit Vorlage der Testergebnisse beider Eltern erbracht. Eine Beschreibung der im Arabischen Vollblutpferd, insbesondere in den asilen Linien des Arabischen Vollblutpferdes nachgewiesenen Erbanlagen befinden sich in Anlage 24.7 des Zuchtprogramms.

13. Leistungsprüfung und Selektion auf Exterieur, Exterieurbeurteilung

- Das OMCB Ursprungszuchtbuch sieht für Hengste eine Hengstkörung (Beurteilung des Exterieurs) vor. Für Stuten sieht das OMCB Ursprungszuchtbuch keine Beurteilung zur Zuchtbucheintragung vor.
- Zur Verbesserung des Araber-Berberferdes führt der VFZB Leistungsprüfungen Exterieur für Hengste („Hengstkörung“) der Rasse Araber-Berberpferd sowie für Stuten der Rasse Araber-Berberpferd und der Rasse Arabisches Vollblutpferd zur Feststellung des Zuchtwertteils Exterieur („äußere Erscheinung“) unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs der Zuchtpferde durch.
- Die Ergebnisse werden zur Zuordnung und Eintragung der Stuten und Hengste in die Klassen des Zuchtbuches verwendet.
- Auf Beschluss des Vorstandes mit Zuchtausschuss können auch dreijährige und ältere Wallache der Rasse Araber-Berberpferd zugelassen werden. Für Wallache wird ein Prüfungsnachweis über das Ergebnis der Exterieurbeurteilung ausgestellt.
- Für die Generierung, Erfassung und Mitteilung der Exterieurbeurteilungen gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Leistungsprüfung-Exterieur in B. 21 der VFZB Satzung-Abschnitt B.
- Zusätzlich gelten die nachfolgenden Bestimmungen für die Zucht des Araber-Berberferdes.

13.1 Bewertungskommission

- Der Bewertungskommission für die Exterieurbeurteilung/ Leistungsprüfung-Exterieur der Pferde müssen mindestens zwei Zuchtrichter (VFZB und/ oder OMCB Zuchtrichter) und die Zuchtleitung (die Zuchtleiterin oder die stellv. Zuchtleiterin) angehören. Bei Verhinderung der Zuchtleitung ist ein weiterer Rassezuchtrichter einzusetzen.
- In der Bewertungskommission für die Hengstkörung müssen, mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches, mindestens zwei anerkannte OMCB Zuchtrichter vertreten sein, die auf der OMCB Zuchtrichterliste geführt werden. Bei Hengstkörungen, die von OMCB Mitgliedszuchtverbänden in Europa durchgeführt werden, sollte einer der OMCB Zuchtrichter einem der Ursprungszuchtländer (Algerien, Marokko, Tunesien) angehören.
- Der Bewertungskommission für die Stuten müssen mindestens zwei Zuchtrichter (VFZB und/oder OMCB Zuchtrichter) und die Zuchtleitung (die Zuchtleiterin oder die stellv. Zuchtleiterin) angehören. Bei Verhinderung der Zuchtleitung ist ein weiterer Zuchtrichter einzusetzen. Mindestens ein vom VFZB benannter Zuchtrichter sollte zugleich auch anerkannter Zuchtrichter des OMCB Ursprungszuchtbuches sein bzw. auf der OMCB Richterliste geführt werden.
- Die Liste der anerkannten VFZB und OMCB Zuchtrichter ist auf der VFZB Internetseite eingestellt bzw. kann auf Anfrage auch von der VFZB Geschäftsstelle bezogen werden. Die Liste der anerkannten OMCB Zuchtrichter aus den Ursprungszuchtländern kann bei der OMCB Geschäftsstelle angefragt werden.

13.2 Beurteilungsmerkmale

Die Exterieurbeurteilung für Stuten und Hengste erfolgt für die folgenden Hauptmerkmale des Zuchtprogramms:

- Rasse- und Geschlechtstyp mit Berücksichtigung der rassentypischen Farbe und der angestrebten rassentypischen Größenmaße, (Widerristhöhe, Röhrbeinumfang/Vorderbein, Rumpflänge),
- Kopf und Hals,
- Gebäude,
- Fundament einschließlich Gliedmaßen-Führung auf einer Pflasterprobe im Schritt und Trab,
- Bewegungen einschließlich Schritt, Trab und Galopp im Freilauf.

In begründeten Fällen (beispielsweise bei phänotypischen Abweichungen unklarer Ursache) ist auf Verlangen der Bewertungskommission ein zusätzliches befundfreies Gutachten eines Tierarztes für Pferde vor der Eintragung in Stutbuch I vorzulegen.

Die Exterieurbeurteilung für Stuten der **Rasse Arabisches Vollblutpferd** erfolgt mit Berücksichtigung des im Anhang unter 24.6 angegebenen Zuchtziels für die folgenden Hauptmerkmale:

- Rasse- und Geschlechtstyp mit Berücksichtigung der rassentypischen Farbe und der angestrebten rassentypischen Größenmaße, (Widerristhöhe, Röhrbeinumfang/Vorderbein, Rumpflänge),
- Kopf und Hals,
- Gebäude,
- Fundament einschließlich Gliedmaßen-Führung auf einer Pflasterprobe im Schritt und Trab,
- Bewegungen einschließlich Schritt, Trab und Galopp im Freilauf.

In begründeten Fällen (beispielweise bei phänotypischen Abweichungen unklarer Ursache) ist auf Verlangen der Bewertungskommission ein zusätzliches befundfreies Gutachten eines Tierarztes für Pferde vor der Eintragung in Stutbuch I vorzulegen.

Stuten **der Rasse Arabisches Vollblutpferd** nehmen nicht an der VFZB-Prämierung teil.

13.3 Hengstbeurteilung, Hengstkörung

Für die Zulassung der Hengste und für die Körentscheidung gelten die rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Hengstkörung in B.22 der VFZB Satzung-Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Araber-Berberpferd:

- Die vom VFZB empfohlene Zielgruppe für die Körung sind fünfjährige und ältere Hengste der Rasse Araber-Berberpferd.
- Mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches, ist die Hengstkörung und die vorgesehene personelle Besetzung der Bewertungskommission bei der OMCB Geschäftsstelle anzumelden, müssen Hengste zur Körung mindestens einen Röhrbeinumfang/ Vorderbein von 18 cm haben.
- Mit den Vorgaben des VFZB e.V. müssen Hengste zur Körung, Nichtträger für PSSM Typ1 und SCID sein und eine befundfreie Gesundheits-Untersuchung eines Tierarztes für Pferde nachweisen, welche frühestens 28 Tage vor dem Körtermin erfolgen darf, hierzu ist ein Formblatt des VFZB zu verwenden (Anlage 24.13 des Zuchtprogramms) und zur Körung Mindestleistungen bei der Exterieurbeurteilung erreichen.

Die Körentscheidung lautet „nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Gesamtnote bzw. eine oder mehrere Mindestleistungen bei der Exterieurbeurteilung nicht erfüllt und/oder den Anforderungen an die Zuchttauglichkeit nicht genügt. Wenn die Anforderungen bezüglich der Zuchttauglichkeit erfüllt sind, kann der Hengst noch ein weiteres Mal zur Körung vorgestellt werden.

Hengste der Rasse **Arabisches Vollblutpferd** werden mit den Richtlinien des OMCB Ursprungszuchtbuches nicht vom VFZB zur Zucht beurteilt bzw. gekört.

13.3.1 Anerkennung einer nicht durch den VFZB erfolgten Hengstkörung zur Eintragung in das VFZB Hengstbuch

- Mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches wird die Körung von Zuchthengsten der Rasse Araber-Berberpferd von den OMCB Mitgliedszuchtverbänden gegenseitig anerkannt.
- Die Hengste werden in die Klassen des VFZB-Hengstbuches eingetragen, deren Anforderungen sie erfüllen. Von OMCB Mitgliedszuchtverbänden gekörte Hengste der Rasse Araber-Berberpferd

sind vor der Eintragung in das VFZB Hengstbuch einem Vereinsbeauftragten zu einer Identifizierung vorzustellen und müssen im übrigen die weiteren Voraussetzungen des Zuchtprogramms (insbesondere zur erfolgreich bestandenen Leistungsprüfung-Reiten, Mindestalter und Testnachweis für Erbanlagen) zur Eintragung in das VFZB Hengstbuch I erfüllen.

- Der VFZB erkennt die Körung durch einen anderen Verband nicht an, wenn Hengste mit einem mangelhaften Gesundheitszeugnis und/oder gesundheitlichen Mängeln vorgestellt werden, die insbesondere die Zuchttauglichkeit des Pferdes einschränken.
- Eine VFZB-Prämierung wird bei der Eintragung der Hengste mit der Anerkennung vereinsfremder Körung nicht vergeben. Um zusätzlich eine vereinseigene Prämierung erhalten zu können, muss das Zuchtpferd auf Antrag des Eigentümers oder Halters auf einer VFZB Körung vorgestellt und beurteilt werden.

Die Eintragung von Hengsten der Rasse Arabisches Vollblutpferd zu Kreuzungszwecken in das VFZB Hengstbuch I für Araber-Berberpferde umfasst:

- die Vorstellung des betreffenden Hengstes an der Hand anlässlich einer VFZB Haupt-Zuchtveranstaltung,
- die Ausrüstung bei der Vorstellung eines Hengstes muss Trensenzäumung sein,
- die Identifizierung des Pferdes,
- die Erhebung von Widerristhöhe, Röhrbeinumfang/ Vorderbein und Körperlänge,
- die Prüfung einer befundfreien Gesundheits-Untersuchung durch eines Tierarztes für Pferde, welche frühestens 28 Tage vor dem Vorstellungstermin erfolgen darf einschl. einer Erklärung zu operativen Eingriffen, hierzu sind die Formblätter des VFZB zu verwenden (Anlage 24.13),
- der Prüfnachweis auf Erbanlagen gemäß VFZB Zuchtprogramm,
- die Prüfung der vorgelegten Körunterlagen, der Nachweis über die unbefristete Eintragung in der Hauptabteilung des Hengstbuches (Hengstbuch I) eines anerkannten Zuchtverbandes für Arabische Vollblutpferde zum Zeitpunkt der Vorstellung.

Der VFZB lehnt die Eintragung ab, wenn Hengste mit einem mangelhaften Gesundheitszeugnis und/oder gesundheitlichen Mängeln vorgestellt werden, die insbesondere die Zuchttauglichkeit des Pferdes einschränken. Eine VFZB-Prämierung wird für Hengste der Rasse Arabisches Vollblutpferd nicht vergeben.

13.4 Stutenbeurteilung

Für die Stutenbeurteilung gelten die rasseübergreifenden Bestimmungen gemäß B. 21 und B.23 der VFZB Satzung-Abschnitt B.

Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen:

Für das Araber-Berberpferd und für das Arabische Vollblutpferd:

- Die Stuten müssen, mit den Vorgaben des VFZB, zur Eintragung in das Stutbuch I Mindestleistungen bei der Exterieurbeurteilung erreichen.

In begründeten Fällen (beispielsweise bei phänotypischen Abweichungen unklarer Ursache) ist auf Verlangen der Bewertungskommission ein zusätzliches befundfreies Gutachten eines Tierarztes für Pferde vor der Eintragung in Stutbuch I vorzulegen.

13.5 Exterieur-Mindestleistungen für das Hengstbuch I und Stutbuch I

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung-Exterieur werden zur Selektion und Eintragung der Stuten und Hengste in die Klassen des Zuchtbuches verwendet. Zur Eintragung eines Araber-Berberpferdes in das Hengstbuch I/ Stutbuch I und zur Eintragung einer Stute der Rasse Arabischen Vollblutpferd in das Stutbuch I zu Kreuzungszwecken müssen bei der Exterieurbeurteilung alle in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Mindestnoten und die Mindestmittelnote/ Gesamtnote von den Pferden erreicht

werden.

	Araber-Berberpferd		Arabische Vollblutstuten
	Hengste	Stuten	Stuten
Rasse-und Geschlechtstyp	6.00	6.00	7.00
Kopf, Hals	6.00	6.00	7.00
Gebäude	6.00	6.00	7.00
Fundament	6.50	6.50	7.00
Bewegungen	6.50	6.50	7.00
Mindestmittelnote/ Gesamtnote	7.00	6.50	7.00

- Stuten der Rasse Araber-Berberpferd, die Mindestleistungen oder/ und die Gesamtnote nicht erreichen, können in das Stutbuch II eingetragen werden.
- Hengste der Rasse Araber-Berberpferd die Mindestleistungen und/ oder die Gesamtnote nicht erreichen, können in das Hengstbuch III (HBIII-Basishengstbuch) eingetragen werden.
- Stuten der Rasse Arabisches Vollblutpferd die Mindestleistungen und/oder und die Gesamtnote nicht erreichen, werden **nicht** eingetragen.

14. Leistungsprüfung-Reiten (HLP, SLP, WLP)

- Das OMCB Ursprungszuchtbuch sieht eine Leistungsprüfung-Reiten für die Zucht des Araber-Berberpferdes im Ermessen der OMCB Mitgliedszuchtverbände gemäß OMCB Zuchtrichterlinien vom 03.04.2002, Seite 10 wie folgt vor: „die phänotypische Beurteilung/ Prüfung der Pferde erfolgt „an der Hand und/ oder unter dem Reiter“ („les épreuves de concours d'élevage comprennent des examens morphologiques...en main et/ou montés“).
- Der VFZB führt Leistungsprüfungen-Reiten zur Feststellung des Zuchtwertteils Reitleistung für Hengste (Hengstleistungsprüfung, HLP), Stuten (Stutenleistungsprüfung, SLP) und Wallache (Wallachleistungsprüfung, WLP) der Rasse Araber-Berberpferd unter besonderer Berücksichtigung der Rittigkeit und des Verhaltens der Pferde durch.
- Die Eigenleistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfungen. Sie werden vom VFZB eigenständig durchgeführt.
- Die Ergebnisse werden im Rahmen des Zuchtprogramms zur Selektion der gekörten Zuchthengste (Eintrag in das Hengstbuch I) und zur vereinseigenen Prämierung der Stuten (Prädikat VFZB-Leistungsstute) verwendet.

14.1 Bewertungskommission

Der Bewertungskommission für die Leistungsprüfung-Reiten müssen mindestens zwei vom VFZB benannte Rassezuchtrichter und die Zuchtleitung (Zuchtleiterin oder stellv. Zuchtleiterin) angehören. Bei Verhinderung der Zuchtleitung ist ein weiterer Rassezuchtrichter einzusetzen. Zusätzlich können weitere Fachpersonen-Reiten (zum Beispiel anerkannte Ausbilder, anerkannte FN Richter-Reiten) zur Fachberatung hinzugezogen werden. Die VFZB Zuchtrichteranwälter werden zur Assistenz mit Hilfsaufgaben eingesetzt.

14.2 Hengstleistungsprüfung (HLP)

- Gekörte Hengste der Rasse Araber-Berberpferd erhalten mit Bestehen der HLP den unbefristeten Eintrag in das Hengstbuch I.
- Die HLP gilt auch als bestanden, wenn die Mindestleistungen aus Turniersportprüfungen anerkannter Organisationen gemäß B. 26 der VFZB Satzung-Abschnitt B (rasseübergreifenden Grundbestimmungen) wie folgt nachgewiesen werden:

Deutsche Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) in 48231 Warendorf, Freiherr-von-Langen-Str 1:
Mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse A/ einzeln geritten, oder mindestens zwei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse L, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Barockpferdeprüfung Klasse B2/ einzeln geritten, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle im Fahren, mindestens in der Klasse A einspännig auf einer FN anerkannten Fahrprüfung.

oder

Verein Deutscher Distanzreiter und –Fahrer e.V. (VVD) in 19288 Glaisin, Dorfstr. 2:
Mindestens drei erfolgreich absolvierte sogenannte „Mittlere Ein-Tages Ritte (61km bis 80km)“ auf einer ausgeschriebenen Veranstaltung des Vereins Deutscher Distanzreiter (VDD)

oder

Erste Westernreiter Union Deutschland e.V. (EWU) in 49186 Bad Iburg, Am Thien 6:
Mindestens vier Platzierungen auf Platz 1 bis 3 in einer oder mehreren Leistungsklassen (performance class) auf einer EWU anerkannten Westernsportprüfung.

- Über einen Antrag zur Anerkennung einer Leistungsprüfungen-Reiten zum unbefristeten Eintrag in das VFZB Hengstbuch I, die von einer anderen anerkannten Züchtervereinigung oder einer hierzu beauftragten Organisation für Zuchthengste der Rasse Araber-Berberpferd durchgeführt wurde, entscheidet der VFZB Vorstand gemeinsam mit dem VFZB Zuchtausschuss nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Prüfungsaufgabe und der Prüfungsbedingungen für jeden Einzelfall.

Hengste der Rasse **Arabisches Vollblutpferd** nehmen nicht an der VFZB HLP teil.

14.3 Stutenleistungsprüfung, Wallachleistungsprüfung (SLP, WLP)

- In das VFZB Stutbuch I eingetragene Stuten erhalten mit Bestehen der SLP die vereinseigene Prämierung „VFZB-Leistungstute“.
- Die SLP, WLP gilt auch als bestanden, wenn die Mindestleistungen aus Turniersportprüfungen anerkannter Organisationen gemäß B. 26 der VFZB Satzung-Abschnitt B (rasseübergreifenden Grundbestimmungen) wie folgt nachgewiesen werden:

Deutsche Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) in 48231 Warendorf, Freiherr-von-Langen-Str 1:
Mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse A/ einzeln geritten oder mindestens zwei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle auf einer FN anerkannten Dressurprüfung der Klasse L oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle auf einer FN anerkannten Barockpferdeprüfung Klasse B2/ einzeln geritten, oder mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle im Fahren, mindestens in der Klasse A einspännig auf einer FN anerkannten Fahrprüfung.

oder

Verein Deutscher Distanzreiter und –Fahrer e.V. (VVD) in 19288 Glaisin, Dorfstr. 2: Mindestens drei erfolgreich absolvierte sogenannte „Mittlere Ein-Tages Ritte (61km bis 80km)“ auf einer ausgeschriebenen Veranstaltung des Vereins Deutscher Distanzreiter (VDD)

oder

Erste Westernreiter Union Deutschland e.V. (EWU) in 49186 Bad Iburg, Am Thien 6: Mindestens vier Platzierungen auf Platz 1 bis 3 in einer oder mehreren Leistungsklassen (performance class) auf einer EWU anerkannten Westernsportprüfung.

- Über einen Antrag zur Anerkennung einer Leistungsprüfungen-Reiten, die von einer anderen anerkannten Züchtervereinigung oder einer hierzu beauftragten Organisationen für Stuten,Wallache der Rasse Araber-Berberpferd durchgeführt wurde, entscheidet der VFZB Vorstand gemeinsam mit dem VFZB Zuchtausschuss nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Prüfungsaufgabe und der Prüfungsbedingungen für jeden Einzelfall.

Stuten und Wallache der Rasse **Arabisches Vollblutpferd** nehmen nicht an der Leistungsprüfung-Reiten teil.

14.4 Durchführung der Leistungsprüfung-Reiten

Die Prüfung dauert einen Tag. Ort und Termin werden vom VFZB Vorstand mit Zuchtausschuss festgelegt und ausgeschrieben.

14.4.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- 4-jährige und ältere Hengste, 4-jährige und ältere Stuten und 4-jährige und ältere Wallache, wobei die Zielgruppe fünfjährige und sechsjährige Araber-Berberpferde im Besitz von VFZB Mitgliedern sind.
- Es ist dem Vorstand mit Zuchtausschuss freigestellt, die Prüfung zusätzlich auch für Pferde im Besitz von VFZB Nichtmitgliedern auszuschreiben.
- Alle teilnehmenden Pferde müssen die aktuell aus geschriebenen Teilnahmebedingungen erfüllen (Impfschutz, Haftpflichtversicherung). Es werden Prüfungsgebühren erhoben, die mit der Anmeldung zu zahlen sind.
- Die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN Warendorf) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind für alle Teilnehmer bindend. Die ADMR wird in ihrer aktuellen Fassung auf der VFZB Webseite eingestellt. Für Pferde, die in den letzten vier Wochen vor der Prüfung gegen Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt wurden, ist bis 3 Tage vor Prüfungsbeginn ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente vorzulegen. Der VFZB ist berechtigt, auf Antrag der Richterkommission eine Medikationskontrolle nach den ADMR zu Lasten des Pferdebesitzers mit einer Blut- oder Urinprobe durchführen zu lassen und positiv getestete Pferde mit öffentlicher Bekanntgabe auf der VFZB Webseite rückwirkend von der Prüfung auszuschließen.

14.4.2 Prüfungsabschnitte:

Die VFZB Leistungsprüfung-Reiten besteht aus den folgenden Prüfungsabschnitten (Anlagen 24.8 bis 24.12):

- Abschnitt 1: Überprüfung von Merkmalen des Interieurs während des Prüfungstages;
- Abschnitt 2: Prüfung unter dem Reiter im Dressurviereck;
- Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung.

Abschnitt 1: Überprüfung-Interieurmerkmale

Die Überprüfung von Merkmalen des Interieurs während des Prüfungstages erfolgt durch zwei benannte Zuchtrichter/Zuchtrichteranwälter (Anlage 24.8). Dazu werden die Pferde zum Prüfungsbeginn in Boxen eingestallt. Die Kosten der Boxenunterbringung trägt der Pferdebesitzer. Die Ergebnisse einer mindestens viermaligen Überprüfung werden mit Angabe der Uhrzeit auf einem Erhebungsbogen (Anlage 24.8) festgehalten und der Bewertungskommission Leistungsprüfung-Reiten zur abschließenden Ermittlung der Gesamtnoten vorgelegt. Die Überprüfung muss bei allen Pferden mindestens die Gesamtbeurteilung „Befriedigend, 6.0“ ergeben, andernfalls ist die gesamte VFZB Leistungsprüfung-Reiten nicht bestanden.

Abschnitt 2: Leistungsprüfung im Dressurviereck

Dressuraufgabe und Beurteilung

Zur Prüfung unter dem Reiter ist eine Aufgabe zu reiten (Anlage 24.9). Vergeben werden Einzelnoten von 1 bis 10 für die Beurteilungsmerkmale:

- Schritt,
- Trab,
- Galopp,

- Rittigkeit,
- Gesamteindruck.

Die Beurteilung erfolgt im getrennten Richtverfahren. Es können ganze und halbe Noten von 1 (sehr schlecht) bis 10 (ausgezeichnet) vergeben werden. Jedes Mitglied der Bewertungskommission vergibt eine eigene Note, Beratungen untereinander sind dabei zulässig. Die Summe der Noten aller Teilkriterien wird durch fünf dividiert. Hieraus ergibt sich die Gesamtnote. Es müssen stets alle fünf Beurteilungsmerkmale ausgeführt und mit Noten von 1 bis 10 beurteilt werden. Die Ziffer Null (0) steht für „nicht ausgeführt“/ „nicht bewertet“, in diesem Fall wird keine Gesamtnote ermittelt, die Prüfung ist nicht bestanden.

Die Prüfung hat keinen Wettbewerbscharakter. Ein einmaliges Verreiten führt nicht zum Prüfungsausschluss. Zur Feststellung der Beurteilungsmerkmale ist es den Mitgliedern der Bewertungskommission freigestellt, eine Wiederholung von Teilaufgaben im Anschluss an die Prüfungsaufgabe anzuweisen. Zum Bestehen der VFZB Leistungsprüfung, Abschnitt 2, muss von allen Pferden in den Teilprüfungen Schritt, Trab und Galopp mindestens die Note 5 (ausreichend, genügend) und in den Teilprüfungen Rittigkeit und Gesamteindruck mindestens die Note 6 (befriedigend) erreicht werden. In die Beurteilung fließt die Berücksichtigung der Merkmale Temperament, allgemeines Leistungsvermögen und Leistungsbereitschaft mit ein. Die Teilprüfung Abschnitt 2 der Leistungsprüfung-Reiten ist bestanden, wenn mindestens die Beurteilung „Befriedigend, 6.0“ in der Gesamtnote erreicht wird.

Reitstil und Ausrüstung:

- Der Reitstil für den Abschnitt 2 der Prüfung ist beliebig, die Ausrüstung der Pferde kann wie in den Ursprungsländern üblich sein, auch Westernreit-ausrüstung ist erlaubt.
- Jedes teilnehmende Pferd ist der Bewertungskommission zur Überprüfung der Ausrüstung zu Beginn der Prüfung vorzustellen.
- Hebelgebisse dürfen erst bei 5-jährigen und älteren Pferden eingesetzt werden, wenn diese von erfahrenen Reitern (Nachweis z.B. durch Turnierfolge, Reitabzeichen, Berufsreiter) vorgestellt werden.
- Als gebisslose Zäumung sind keine Hebelzäumungen (z.B. mechanische Hackamore/"Glücksrad") zugelassen. Hilfszügel sind nicht erlaubt.
- Die Reiter/innen tragen schwarze Hose, weiße Bluse oder weißes Hemd und Reitsicherheitshelm. Reitwesten mit/ ohne VFZB Vereinselement sind erlaubt. Sporen und/oder Gerte sind erlaubt.
- Die Reiter/innen von Zuchthengsten müssen volljährig sein (min. 18 Jahre).

Abschnitt 3: Geführte VFZB Gehorsamkeitsprüfung

Die geführte VFZB Gehorsamkeitsprüfung prüft Bereitwilligkeit, Mut, Vertrauen, Leistungsbereitschaft, Gelassenheit und Gehorsam der Pferde.

- Die Ausrüstung muss für Zuchthengste Kappzaum, Führkette oder Trensenzäumung sein, für Stuten und Wallache ist auch Halfter mit Führstrick/-zügel zugelassen.
- Bandagen, Gamaschen, Springglocken sind zum Schutz der Pferde erlaubt.
- Zuchthengste dürfen nur von volljährigen Personen (min. 18 Jahre) vorgestellt werden.
- Die Führpersonen tragen schwarze Hose, weiße Bluse oder weißes Hemd und Reitsicherheitshelm.
- Führgerte ist erlaubt. Verhaltener Stimmeinsatz der Führperson ist erlaubt.

Aufgabenstellung:

Für die Prüfung sind in einem Parcours fünf Aufgaben zu absolvieren. Sie werden in der Anlage 24.10 und auf der VFZB Webseite beschrieben. Die VFZB Bewertungskommission entscheidet vor Prüfungsbeginn über den ordnungsgemäßen Aufbau. Eine technische Aufbauänderung (Materialauswahl) darf nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen, sie wird den Teilnehmern vor

Prüfungsbeginn bekannt gegeben. Den Teilnehmern ist es erlaubt den Parcours vor Prüfungsbeginn abzugehen. Die Aufgabenstellung ist wie folgt:

- Durch Flatterband/Müllpassage,
- über einen Teppich,
- Plane über den Pferderücken,
- durch eine Gasse mit Regenschirmen,
- durch einen Trichter rückwärts richten.

Beurteilung:

Das geführte Pferd soll dem Pferdeführer im Parcours aufmerksam, gelassen, ruhig und deutlich bereitwillig folgen. Es soll mit leicht durchhängendem Zügel/Führseil stets fleißig und ohne Zwang neben dem Pferdeführer gehen.

Verweigert das Pferd und/oder ist eine Aufgabe nicht absolviert (Anlage 24.11, Abschnitt 3, Beurteilungsbogen), dann ist für jede Aufgabe nur ein Wiederholversuch erlaubt. Dies wird von der Bewertungskommission angesagt mit „Aufgabe nicht absolviert, eine Wiederholung erlaubt“. Bei Scheitern der Wiederholung wird von der Bewertungskommission angesagt „Keine weitere Wiederholung der Aufgabe erlaubt“.

Ausschlussgründe von der Prüfung sind:

- drei, trotz Wiederholung, nicht absolvierte Aufgaben,
- losgerissenes Pferd,
- Gefahr in Verzug, nicht ausreichende Einwirkung/Reaktion auf Hilfen des Pferdeführers, sichtbare Gefährdung von Pferdeführer, Pferd sowie Dritten,
- Pferd ist unberechenbar, panisch, steigt wiederholt,
- Überschreiten der vorgegebenen Höchstzeit von 10 Minuten.

Die Beurteilung erfolgt durch die VFZB Bewertungskommission Leistungsprüfung-Reiten im gemeinsamen Beurteilungsverfahren. Zusätzlich können weitere „Fachpersonen Reiten“ hinzugezogen werden.

Beurteilungsprotokoll

Für jedes teilnehmende Pferd wird ein Beurteilungsprotokoll geführt (Anlage 24.11, Abschnitt 3), auf dem bei der Absolvierung der einzelnen Aufgaben Bemerkungen der Bewertungskommission festgehalten werden. Einzelne Aufgaben werden nicht benotet.

Es werden die Prädikate „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ für die VFZB Gehorsamkeitsprüfung wie folgt vergeben:

Die Prüfung ist **-Bestanden.-**, wenn das Pferd in höchstens 10 Minuten drei von fünf Aufgaben erfolgreich absolviert.

Folgende Beurteilungen sind möglich:

- Stets absolut gehorsames und gelassenes Pferd, souveränes Folgen des Pferdeführers oder
- absolviert den Aufgabenparcours gehorsam mit wenig/ kaum sichtbarer Einwirkung der Führperson oder
- absolviert den Aufgabenparcours gehorsam, mehrfache sichtbare Einwirkungen der Führperson sind erforderlich.
- Pferd ist stets deutlich ungehorsam, verspannt und widersetzlich.
- drei Aufgaben werden trotz einer Wiederholung nicht absolviert.
- Teilnehmer wird während der Prüfung ausgeschlossen (siehe auch Ausschlussgründe).

Bei Nichtbestehen der VFZB Gehorsamkeitsprüfung ist die gesamte VFZB Leistungsprüfung-Reiten nicht bestanden.

14.4.3 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

- Der VFZB führt ein Protokoll mit Ort, Prüfungskommission, Einzelaufzeichnung aller Teilnehmer mit den erreichten Teilnoten und dem erreichten Gesamtergebnis. Das Protokoll ist von den Richtern der Prüfung zu unterzeichnen.
- Nach Beendigung aller Prüfungsabschnitte erfolgt eine öffentliche mündliche Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Das Ergebnis gilt als vorläufig und wird zur Kontrolle nachgerechnet. Das verbindliche, offizielle Endergebnis ist ausschließlich das von dem VFZB erstellte Prüfungszeugnis für jedes Pferd (Anlage 24.12, Muster Prüfungszeugnis).
- Das Endergebnis wird auf der VFZB Webseite für alle teilnehmenden Pferde veröffentlicht. Andere Züchtervereinigungen, in deren Zuchtbuch ein Pferd eingetragen ist, erhalten je eine Durchschrift des Zeugnisses.
- Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Gesamtergebnis, aus dem hervorgeht:
 - das Ergebnis der Überprüfung der Verhaltensmerkmale mit Bestanden/ Nicht Bestanden,
 - das Ergebnis der Leistungsprüfung im Dressurviereck mit Bestanden/ Nicht Bestanden, einschließlich der erreichten Einzelbewertungen und der erreichten Gesamtnote des Prüfungspferdes sowie der Durchschnittsleistung der geprüften Gruppe und der Abweichungen von dem Gruppenmittelwert,
 - das Ergebnis der geführten Gehorsamkeitsprüfung mit Bestanden/ Nicht Bestanden.

Die Leistungsprüfung-Reiten ist bestanden, wenn in allen Teilprüfungen (Abschnitt 1, 2, und 3) das Ergebnis „**Bestanden**“ erreicht wurde. Alle Teilprüfungen zur Leistungsprüfung Reiten müssen stets in einem Prüfungsdurchgang bzw. auf derselben Veranstaltung absolviert werden.

14.5 Wiederholung der Leistungsprüfung-Reiten

Die VFZB Leistungsprüfung-Reiten kann nur einmal wiederholt werden. Es müssen stets alle Teilprüfungen wiederholt werden. Es gilt das in der Wiederholung erreichte Ergebnis.

15. Zuchtwertschätzung

Das OMCB Ursprungszuchtbuch sieht keine Zuchtwertschätzung für die Zucht des Araber-Berberpferdes vor.

Der VFZB beabsichtigt Zuchtwertschätzungen durchzuführen, sobald ausreichend Leistungsdaten und ihre genetischen Parameter für das Araber-Berberpferd zur Verfügung stehen. Als erste Information gibt der VFZB seinen Züchtern seit 2012 die ungewichtete Abweichung der Leistungsergebnisse ihrer geprüften Pferde (Stute, Hengst) von den jeweiligen Jahresdurchschnittsergebnissen aller geprüften Pferde (Stuten, Hengste) in den Beurteilungsprotokollen bekannt.

16. Anwendung von Reproduktionstechniken

16.1 Künstliche Besamung

- Zur Künstlichen Besamung werden die von OMCB Mitgliedszuchtverbänden gekörten Zuchthengste der Rassen Araber-Berberpferd und Berberpferd (instrumentelle Samenübertragung mit Frisch-Tiefgefriersperma) anerkannt. Hengste der Rasse Arabisches Vollblutpferd werden für die Kreuzungszucht von der OMCB und vom VFZB **nicht** zur künstlichen Besamung anerkannt. Die jeweils gültigen Richtlinien der OMCB zur künstlichen Besamung werden auf der VFZB Webseite veröffentlicht.
- Mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches entscheidet ein OMCB Mitgliedszuchtverband selbst über den zeitlichen Einsatz des Tiefgefrierspermas von abgegangenen und gelegten Zuchthengsten. Tiefgefriersperma abgegangener und gelegter

Hengste der Rasse Araber-Berberpferd und der Rasse Berberpferd ist vom VFZB weiterhin zur künstlichen Besamung zugelassen, soweit die Bedingungen des Zuchtprogramms erfüllt sind.

- Eingetragene Zuchthengste, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden, sind dem VFZB zu Beginn und bei Beendigung des Angebots der künstlichen Besamung zu melden. Die Meldung wird nach den Richtlinien des OMCB Ursprungszuchtbuches zur künstlichen Besamung vom 23. Juni 2007 an die OMCB weitergeleitet sowie auch im VFZB Hengstverteilungsplan bekannt gemacht. Die Meldung an den VFZB entlastet den Eigentümer oder Halter eines Zuchthengstes im Übrigen im gesamten geografischen Gebiet des VFZB nicht von den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zur Gewinnung, Abgabe und Verwendung von Samen.
- Gemäß OMCB Generalversammlung am 16.12.2012 in Algier, sind die Nachkommen aus der künstlichen Samenübertragung von den OMCB Mitgliedszuchtverbänden in den ausgestellten Zuchtpapieren zu kennzeichnen. Der VFZB trägt die Art der Bedeckung in die Tierzuchtbescheinigung der Pferde ein.

16.2 Embryotransfer

- Embryotransfer ist von der OMCB und von dem VFZB für Stuten der Rassen Araber-Berberpferd und Berberpferd zugelassen.
- Arabische Vollblutstuten sind mit den Vorgaben der OMCB für den Embryotransfer **nicht** zugelassen.
- Eizellen dürfen nur von solchen Stuten der Rassen Berberpferd und Araber-Berberpferd entnommen und verwendet werden, die im Stutbuch I des VFZB eingetragen sind bzw. die Bedingungen der VFZB Zuchtprogramme zur Eintragung in das Stutbuch I erfüllen. Von einer Stute dürfen, mit den Richtlinien der OMCB, höchstens drei Nachkommen aus dem Embryotransfer von einem OMCB Mitgliedszuchtverband registriert werden.
- Die jeweils gültigen Bestimmungen des OMCB Ursprungszuchtbuches zum Embryotransfer werden auf der VFZB Webseite eingestellt.

16.3 Klonen

Das Klonen ist von der OMCB und von dem VFZB e.V. **nicht** zugelassen.

17. Ausstellung des Equidenpasses inklusive Tierzuchtbescheinigung

Die Ausstellung des Equidenpasses inkl. Tierzuchtbescheinigung erfolgt mit den rasseübergreifenden Grundbestimmungen unter B. 11ff der VFZB Satzung-Abschnitt B. Das Dokument wird vom VFZB erstellt und aktualisiert. Die EDV wird von dem Rechenzentrum für Tierzucht und Angewandte Genetik, TG Verlag GmbH, Liebigstr. 43, DE-35392 Gießen, bezogen.

18. Feststellung der Abstammung und Abstammungssicherung

- Für die Feststellung und Erfassung der Abstammung und für die Abstammungssicherung der Zuchttiere gelten die Anforderungen in den rasseübergreifenden Grundbestimmungen zur Feststellung der Abstammung und Abstammungssicherung unter B. 17 der VFZB Satzung Abschnitt B.
- Zusätzlich gelten die folgenden Bestimmungen für das Araber-Berberpferd:
 - Mit den Vorgaben des VFZB wird für jedes zu registrierende Fohlen seit 2002 eine Abstammungsüberprüfung auf Mutter und Vater mittels einer DNA-Typisierung durchgeführt.
 - Mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuchs muss die DNA Typisierung in einem Labor durchgeführt werden, dass den regelmäßigen Überprüfungen (Ringversuchen) der International Society for Animal Genetics (ISAG) angeschlossen ist.

- Die genetischen Untersuchungen werden im Auftrag des VFZB von der Firma Gene Control GmbH, Senator-Gerauer-Str. 23, DE-85586 Grub, ISAG Mitgliedsnummer 84482, durchgeführt.
- Die Ergebnisse der ISAG-Ringversuche der Firma Gene Control übermittle der VFZB an die OMCB Geschäftsstelle.

19. Namensgebung für Araber-Berberpferde

Vom VFZB erstregistrierte Fohlen der Rasse Araber-Berberpferd erhalten Namen in alphabetischer Reihenfolge der Jahrgänge. Der Buchstabe A ist dem Geburtsjahr 2001 zugeordnet. Es wird darum gebeten, dass der Züchter bzw. Fohlenbesitzer einen Namen mit arabischer Bedeutung oder arabischem Klang wählt. Der Name eines Fohlens ist mit der Fohlenmeldung anzugeben.

Jahrgang	2021	2022	2023	usw.
Anfangsbuchstabe	U	V	W	usw.

20. Angabe des Arabischen Vollblutanteils (% AV)

- Der Arabische Vollblutanteil (% AV) eines Araber-Berberpferdes wird nach den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches aus dem arithmetischen Mittel der Arabischen Vollblutanteile (% AV) beider Elternteile bis auf zwei Stellen hinter dem Komma errechnet. Er wird, mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches (OMCB Tagung, Tunis, 7. Dezember 2002), hinter dem Namen eines Araber-Berberpferdes mit „(xx,xx % AV)“ angegeben.
- Eine Begrenzung des Arabischen Vollblutanteils in der Zucht bzw. zur Zuchtbucheintragung von Araber-Berberpferden sieht das OMCB Ursprungszuchtbuch aktuell nicht vor.
- Eine Umtragung (Übernahme) von Araber-Berberpferden in das Zuchtbuch für reinrassige Berberpferde (cheval barbe pur), welche zum Beispiel einen bestimmten Arabischen Vollblutanteil (%AV) unterschritten haben, sieht das OMCB Ursprungszuchtbuch aktuell nicht vor.

21. Internationale Lebensnummer (UELN)

Die rasseübergreifenden Bestimmungen in B. 16 der VFZB Satzung-Abschnitt B sind grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der UELN. Zusätzlich gilt die folgende Bestimmung:
Der VFZB verschlüsselt die Rasse des Araber-Berberpferdes mit der **Ziffer 2 (Zwei)** auf der neunten Stelle der UELN.

22. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Zuchtmaterial (Samen, Eizellen, Embryonen) muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei:

- der Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedstaaten / Vertragsstaaten / Drittländer,
- der Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- der Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- der Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn dieser eine Tierzuchtbescheinigung für den Samen anfordert.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial werden bei der Abgabe von Zuchtmaterial gemäß VO (EU) 2016/1012 ausgestellt. Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bestehen aus zwei (Teil A und B), die für Embryonen aus vier Teilen (Teil A, B, C und D).

Der VFZB e.V. macht dabei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (1) der VO (EU) 2016/1012 und stellt die Teile mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en gemäß DVO (EU) 2017/717, zuletzt geändert durch die DVO(EU) 2020/602, aus, sofern das/die Spendertier/e im Zuchtbuch des VFZB e.V. eingetragen ist/sind und bestätigt am Ende dieser Teile die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des VFZB e.V..

Anschließend übermittelt der VFZB e.V. diese Teile an den Zuchtmaterialbetrieb, welcher auf dieser Datengrundlage die Tierzuchtbescheinigungen für das jeweilige Zuchtmaterial ausstellt.

23. Begriffsbestimmungen

Die Begriffsbestimmungen des Zuchtprogramms sind auf der VFZB Webseite eingestellt.

24. Anlagen

- 24.1 Zusammenfassung der Eintragungs-Bedingungen für Arabische Vollblutpferde.
- 24.2 Zusammenfassung der Eintragungs-Bedingungen für Berberpferde.
- 24.3 Erklärung zum Standard des Araber-Berberpferdes.
- 24.4 Beschreibung des Araber-Berberpferdes.
- 24.5 OMCB Standard des Berberpferdes, cheval barbe pur.
- 24.6 Beschreibung und Zuchtziel des Arabischen Vollblutpferdes.
- 24.7 Beschreibung von genetisch bedingten Defekten.
- 24.8 LPR Abschnitt 1: Überprüfung Interieurmerkmale, Tagesverhaltenstest.
- 24.9 LPR Abschnitt 2: Prüfung im Dressurviereck.
- 24.10 LPR Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung, Aufgabenbeschreibung.
- 24.11 LPR Abschnitt 3: Geführte VFZB- Gehorsamkeitsprüfung, Bewertungsprotokoll.
- 24.12 LPR Muster Prüfungszeugnis für HLP/SLP/WLP.
- 24.13 Musterprotokoll-Klinische Untersuchung eines Hengstes zur Körvorstellung.

**Anlage Nr. 24.1 VFZB Zuchtprogramm für Araber-Berberpferde
Zusammenfassung der Eintragungs-Bedingungen für Arabische
Vollblutpferde für die Zucht des Araber-Berberpferdes**

Hengste der Rasse Arabisches Vollblutpferd, werden für Kreuzungszwecke nur dann anerkannt und/oder für Kreuzungszwecke eingetragen, wenn sie

- mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches eine Zuchtbescheinigung haben, die von einem Mitgliedszuchtverband der World Arabian Horse Organisation (WAHO) ausgestellt wurde und die zur Anerkennung durch den VFZB e.V. zusätzlich den Anforderungen der TierZOV genügt, und
- in einer anerkannten Züchtervereinigung für Arabische Vollblutpferde, in der Hauptabteilung des Hengstbuches (Hengstbuch I) des zuständigen Zuchtverbandes unbefristet eingetragen sind, und
- einen Nachweis als Nichtträger für die Erbanlagen SCID, CA, LFS und PSSM Typ 1, haben.
- Werden für die Künstliche Besamung für die Zucht des Araber-Berberpferdes **nicht** anerkannt.
- Nehmen **nicht** an der VFZB Leistungsprüfung-Exterieur (Körung) und an der VFZB HLP teil.

Stuten der Rasse Arabisches Vollblutpferd müssen zur Übernahme in das VFZB Stutbuch:

- mit den Vorgaben des OMCB Ursprungszuchtbuches eine Zuchtbescheinigung haben, die von einem Mitgliedszuchtverband der World Arabian Horse Organisation (WAHO) ausgestellt wurde und die zur Anerkennung durch den VFZB e.V. zusätzlich den Anforderungen der TierZOV genügt, und
- einen Nachweis als Nichtträger für die Erbanlagen, PSSM Typ 1, SCID, CA und LFS haben, und
- in einer anerkannten Züchtervereinigung für Arabische Vollblutpferde, in der Hauptabteilung des Stutbuch ihrer Rasse, Stutbuch I, mindestens mit der Gesamtnote 7.0 („ziemlich gut“) aus der Exterieurbeurteilung eingetragen sein,

oder

- bei einer VFZB Leistungsprüfung-Exterieur mindestens die Gesamtnote 7.0 erhalten haben, wobei für alle Teilbereiche die Mindestnoten gemäß 13.5 des VFZB Zuchtprogramms für Araber-Berberpferde erreicht sein müssen.
- Nehmen **nicht** an der VFZB SLP teil.
- Nehmen **nicht** am VFZB Prämierungssystem teil.
- Werden für die Zucht des Araber-Berberpferdes **nicht** für den Embryotransfer anerkannt.

Anlage Nr. 24.2 VFZB Zuchtprogramm für Araber-Berberpferde

Zusammenfassung der Eintragungs-Bedingungen für Berberpferde in der Zucht des Araber-Berberpferdes

Stuten der Rasse Berberpferd (cheval barbe pur) werden vom VFZB für die Zucht des Araber-Berberpferdes anerkannt, wenn sie die Bedingungen des VFZB Stutbuchs I für Berberpferde erfüllen und spätestens im Jahr der Abfohlung in das VFZB Stutbuch I ihrer Rasse eingetragen sind (VFZB Zuchtprogramm Berberpferd). Berberstuten, eingetragen im VFZB Stutbuch II, werden für Kreuzungszwecke anerkannt, wenn sie zugleich Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ1 sind.

Zur Erhaltungszucht des reinrassigen Berberpferdes (cheval barbe pur), sind die Züchter auf Empfehlung der OMCB Stutbuchkommission (Tunis, 30.12.2013) angehalten, mit Stuten der Rasse Berberpferd möglichst nur Reinzucht durchzuführen, d.h. Stuten der Rasse Berberpferd bevorzugt nur mit den Hengsten der Rasse Berberpferd (cheval barbe pur) zu verpaaren.

Hengste der Rasse Berberpferd (cheval barbe pur) werden vom VFZB für die Zucht des Araber-Berberpferdes anerkannt und/oder für Kreuzungszwecke eingetragen,

wenn sie zum Zeitpunkt der Bedeckung in das VFZB Hengstbuch I und/ oder in das Hengstbuch II ihrer Rasse eingetragen sind (VFZB Zuchtprogramm Berberpferd)

oder

wenn sie zum Zeitpunkt der Bedeckung einer Stute zu Veredlungszwecken:

- in dem Zuchtbuch (Hengstbuch) einer anerkannten Züchtervereinigung für Berberpferde eingetragen sind, und
- eine Hengstkörung in einem OMCB Mitgliedszuchtverband erfolgreich absolviert haben, und
- Nichtträger für die Erbanlage PSSM Typ 1 sind.

**Anlage Nr. 24.3 VFZB Zuchtprogramm für Araber-Berberpferde
Standard des Araber-Berberpferdes**

Ein Literaturnachweis zu bisher veröffentlichten Studien zum Araber-Berberpferd ist auf der VFZB Webseite eingestellt. Das nachfolgende Arbeitspapier zum Standard des Araber-Berberpferdes, wurde erstmals auf der OMCB Generalversammlung im 23. November 1987 in Paris vorgelegt.

المنظمة العالمية للحصان البربري
ORGANISATION MONDIALE DU CHEVAL BARBE
 23, Bd Zirout Youcef - Alger.

ANNEXE DE LA FICHE N°2
 - ESSAI DE DEFINITION DES STANDARDS DU CHEVAL -
BARBE ET DE SON DERIVE L'ARABE-BARBE

CARACTERISTIQUES	BARBE	ARABE-BARBE
FORMAT PROPORTIONS PROFIL YEUX ROBES OREILLES T - TAILLE L - LONGUEUR <small>Scapulo ischial</small> I & INDIC CORPOREL	MOYEN = EUMETRIQUES. MEDIOLIGNES SUB-BUSQUE (EN S) OUVERT ET EFFACES GRISE - BAIEFONCEE-NOIRE PARFOIS NEGLIGES. 1M, 50 A 1M, 56. EGALE A LA TAILLE EGAL A (1) MEDIOLIGNES (LE CHEVAL CARRE DE BOURGELOT) MINIMUM	MOYEN = EUMETRIQUES LONGILIGNES. DROIT. A FLEUR DE TETE GRISE - ALEZANE - BAIE SOUVENT BIEN DESSINEES, ET MOBILES 1M60 MAXIMUM. INFERIEURE A LA TAILLE. AU DESSUS DE (1) (LONGILIGNES)
TOUR DE CANON	MINIMUM	DIX HUIT CENTIMETRES.
<u>DESCRIPTION</u>	- ENCOLURE ROUEE. - EPAULE PEUINCLINEE - GARROT SAILLANT - POITRINE HAUTE - DOS REIN COURT - CROUPE EN PUPITRE - CUISSE PLATE - JARRETS SOUVENT DESSOUS ET PARFOIS CLOS. - PIEDS PETITE	- ENCOLURE DROITE. - EPAULE EN BONNE PLACE - GARROT CORRECT - BEAU DEVANT - DOS REIN PLUS LONG MAI BIEN ATTACHE - CROUPE DECLIVE MAIS ASSER LONGUE. - CUISSE MUSCLEE - JARRETS EN GENERAL D'APLOMB (PARFOIS LEGEREMENT DESSOUS) - PIEDS NORMAUX.
<u>EMPLOIR.</u>	CHEVAL A TOUT FAIRE APTE : SELLE ET VOITURE	CHEVAL DE SPORTS ET DE RAIDS.

Anlage Nr. 24.4 VFZB Zuchtprogramm für Araber-Berberpferde
Beschreibung des Araber-Berberpferdes

In ersten wissenschaftlichen Studien aus Nordafrika wird das Araber-Berberpferd wie folgt beschrieben:

Croisement entre le Barbe et l'Arabe, plus harmonieux que le Barbe mais il est moins élégant que le Pur Sang Arabe et du métissage des produit entre eux ce qui a donné une immense population très diversifiée, les meilleurs produits sont intermédiaires entre les deux races d'origine gardant la masse et la fort membrure du barbe et ayant acquis l'harmonie des formes et une certaine trempe des tissus héritée de l'arabe.

Cheval de taille 1,50 à 1,60 puissant et ouvert, sa tête est de profil variable (souvent rectiligne) l'encolure assez longue, mais plutôt forte, le dessus et bon, le garrot ouvert et bien sorti, l'épaule oblique, la poitrine bien descendue, la croupe modérément inclinée. Les articulations sont assez fortes et basses.

En somme, c'est le cheval de selle par excellence (randonnées, sauts d'obstacles, cheval de courses pour des distances allant jusqu'à 1800m).

Anlage Nr. 24.5 VFZB Zuchtprogramm für Araber-Berberpferde

**OMCB Standard für das Reinrassige Berberpferd
LE STANDARD OFFICIEL DU CHEVAL BARBE pur / OMCB Tagung Paris, 23.11.1987**

CORDONNÉES ETHNIQUES

FORMAT : Moyen : eumétrique

PROPORTIONS : Médioligne

PROFIL : Convexe, légèrement busqué

ROBE : Grise, baie, alezane, crins abondants et épais

T : TAILLE : Moyenne : 1 m 55

L : LONGUEUR (scapulo ischiale) : sensiblement égale à la taille

INDICE CORPOREL T/L : Egale à 1 (cheval carré)

TOUR DE CANON : Minimum 18 cm

CARACTÈRES MORPHOLOGIQUES :

TÊTE : Assez forte, chargée en ganaches, naseaux effacés

OREILLES : Plutôt courtes

OEIL : Arcades effacées, oeil un peu couvert

ENCOLURE : Bien greffée, rouée, épaisse et courte

GARROT : Bien édifié, fortement marqué

EPAULE : En bonne place

POITRINE : Haute et large

DOS : Tendru et tranchant

REIN : Court, puissant et parfois voussé

CROUPE : En pupitre

QUEUE : Attachée bas

FESSES : Coupées " court ", musclées

CUISSES : Sèches, plates

JARRETS : Bas, larges, secs, parfois coudés clos

PIEDS : Secs et petits.

Anlage Nr. 24.6 VFZB Zuchtprogramm Araber-Berberpferd
Rassebeschreibung und Zuchtziel des Arabischen Vollblutpferdes
(Quelle: Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung, ZSSA e.V.)

Rassebeschreibung

Der Arabische Vollblüter soll im Erscheinungsbild hohen Adel und Trockenheit mit geschlossenem und harmonischem Körperbau ausdrücken. Das Arabische Vollblut soll ein unkompliziertes, charakterstarkes, nervenfestes sowie umgängliches und gleichzeitig einsatzfreudiges, leistungsfähiges, leistungsbereites sowie vielseitig veranlagtes, für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd sein. Es soll sich aufgrund seiner schnellen Regenerationsfähigkeit und Befähigung zu hoher Ausdauerleistung für die Überwindung langer Distanzen, aber auch für den Rennsport eignen. Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

Um die Rassebezeichnung „Arabisches Vollblut“ führen zu dürfen, muss die Abstammung eines jeden Zuchtpferdes auf Elterntiere zurückzuführen sein, die von der WAHO anerkannt sind bzw. anerkannt werden können.

Zuchtziel

Herkunft: Seine ursprüngliche Herkunft ist der Nahe und Mittlere Osten, insbesondere die arabische Halbinsel.

Größe: Es wird eine Größe zwischen 148 und 158 cm angestrebt.

Farbe: Schimmel, Fuchs, Braun, Rappe

Typ: Das Arabische Vollblut soll im Erscheinungsbild hohen Adel und Trockenheit mit geschlossenem und harmonischem Körperbau ausdrücken. Der Geschlechtsausdruck soll markant ausgeprägt sein. Unerwünscht ist ein derbes, plumpes Erscheinungsbild und fehlender Geschlechtsausdruck.

Gebäude: Erwünscht ist ein harmonischer, geschlossen wirkender Körperbau, der sich für Reitzwecke jeder Art eignet. Insbesondere sind dies eine mittellange, elegante leichte Halsung, gute Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein mittelhoher, markanter Widerrist, der eine gute Sattellage ermöglicht, ein relativ kurzer, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine gut gebogene Rippenwölbung und eine lange, leicht geneigte bis ziemlich horizontale Kruppenformation mit hohem Schweifansatz.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein zu fester oder zu weicher Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder zu stark geneigte Kruppe, ein eingesteckter Schweifansatz.

Kopf: Der Kopf soll klein, sehr trocken und harmonisch sein mit hoher Stirn, großen, dunklen, weit auseinander stehenden Augen, die nicht hoch liegen. Das Profil ist konkav oder gerade, die Ganaschen breit und weit auseinander liegend. Die Nüstern sind elastisch, groß, dünnwandig und sehr erweiterungsfähig. Die Ohren sollen feine und dünne Ränder haben.

Unerwünscht ist ein grober Kopf mit kleinen, seitlich liegenden Augen.

Hals: Der Hals soll edel und oben gewölbt sein, mit feiner, freier Kehle und sanft in den Widerrist verlaufen. Der Rücken ist relativ kurz, die Kruppenoberlinie leicht geneigt bis ziemlich horizontal, der Schweif hoch angesetzt und stolz getragen. Der Adel soll durch die trockene, feine Textur und die seidige Feinheit des Haares zum Ausdruck kommen.

Unerwünscht ist eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung.

Fundament: Erwünscht ist ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, breit angelegten, kräftigen Gelenken, kurzen, trockenen Röhren, mittellangen, gut gewinkelten Fesseln und harten, wohlgeformten Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Unerwünscht sind verschwommene Konturen und unklare Gelenke, unkorrekte Gliedmaßen mit z.B.

Anlage Nr. 24.6 Fortsetzung

kleinen, schmalen oder eingeschnürten Gelenken, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie zu kleine, flache Hufe oder eingezogene Trachten, zehenweite, zeheneuge, bodenweite, bodeneuge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf

Grundgangarten: Erwünscht sind taktreine, raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt). Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben, bei klarem Ab- und Aufußsen sein. Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei gut erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgeifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache, unelastische und in der Schulter gebundene Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige auf die Vorhand fallende und nicht taktreine Bewegungen.

Springanlage: Erwünscht ist ein springfreudiges, mutiges Pferd mit gutem Springvermögen, schnellem, gut angewinkelterm Vorderbein mit sich öffnender Hinterhand und einem elastischen und gut aufgewölbten Rücken (Bascule) über dem Sprung. Zusätzlich ist ein optimales Taxiervermögen mit hoher Geschicklichkeit am Sprung erwünscht.

Unerwünscht ist ein unwilliges, ängstliches, unkontrolliertes Springen, ein hängendes Vorderbein, hohe Nase über dem Sprung, Anziehen der Hinterbeine, fester und gerader Rücken.

Rittigkeit: Erwünscht ist ein angenehmes Takt- und Sitzgefühl, bei dem der Reiter in der Bewegung mitgenommen wird, mit guter Rückentätigkeit von Beginn an. Eine aufmerksame, feinfühlig, sichere Anlehnung, zufriedenes Kauen mit Speichelfluss, gehfreudiges Temperament und gute Lernbereitschaft.

Unerwünscht ist ein Sitzgefühl, bei dem der Reiter gegen die Bewegung gesetzt wird, ein festgehaltenes und nicht zur Losgelassenheit kommendes, widersetzliches, gegen die Hand gehendes, unsensibles, schwerfälliges, hart im Maul oder mit Zungenfehler behaftetes, mit tragem oder heftigem Temperament ausgestattetes Pferd ohne Lernbereitschaft.

Innere Eigenschaften / Leistungsvermögen / Gesundheit

Interieur: Erwünscht ist ein unkompliziertes, charakterstarkes, nervenfestes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges Pferd.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse und heftige Pferde.

Leistungsveranlagung: Erwünscht ist ein leistungsfähiges und vielseitig veranlagtes, leistungsbereites für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd. Es soll sich aufgrund seiner schnellen Regenerationsfähigkeit und Befähigung zu hoher Ausdauerleistung für die Überwindung langer Distanzen, aber auch für den Rennsport eignen.

Gesundheit: Erwünscht ist eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

Anlage Nr. 24.7 VFZB Zuchtprogramm Araber-Berberpferd
Beschreibung der Erbkrankheiten CA, SCID, LFS und PSSM Typ 1.

24.7.1 CA: Cerebelläre Abiotrophie, auch Zerebelläre Abiotrophie (Cerebellar Abiotrophy)

Die C (Z)erebelläre Abiotrophie ist eine genetisch bedingte neurologische Erkrankung des Arabischen Vollblutpferdes. Gleichgewichtsstörungen und andere neurologische Defekte treten häufig schon beim Fohlen auf. Der Erbgang ist rezessiv. Es erkranken nur Doppelgänger. Bei Einzelgängern treten nach jetzigem Stand der Wissenschaft keine Symptome auf. Bei der Paarung von gesunden CA- Einzelgängern entstehen mit einer Wahrscheinlichkeit von 25% kranke Nachkommen (= CA Doppelgänger). Für CA steht seit 2010 ein Gentest zur Verfügung.

24.7.2 SCID: Schwere kombinierte Immundefizienz (Severe Combined Immunodeficiency)

Bei dieser Erbkrankheit handelt es sich um eine schwere Störung des Immunsystems. Fehlerhaft bzw. fehlende T-, B-Lymphozyten und NK-Zellen sind die Ursache. Bei Fohlen führt dies zu wiederholten, sehr schweren Infektionen. Der Erbgang ist rezessiv. Einzelgänger sind vollständig gesund, Doppelgänger sind nicht lebensfähig bzw. sterben schon in den ersten Lebensmonaten an einfachen Infektionen. SCID wurde vom Arabischen Vollblutpferd auch in die Population des Araber-Berberpferdes verbreitet (M. PIRO et al., EquineVet., 40, 2008). Für SCID steht seit 2004 ein Gentest zur Verfügung.

24.7.3 LFS: Lavender Fohlenerkrankung (Lavender Foal Syndrome)

Doppelgänger für LFS haben schon bei Geburt schwere neurologische Defekte, sie sind nicht lebensfähig und werden oft, aber nicht immer, mit hellen Deckhaaren geboren („Lavender“). Der Gendefekt tritt im Arabischen Vollblut/ Linien des Asil Arabers gehäuft auf. Der Erbgang ist rezessiv. LFS Einzelgänger sind gesund und unauffällig. Seit 2011 steht für LFS ein Gentest zur Verfügung.

24.7.4 PSSM Typ 1: Polysaccharid-Speicher-Myopathie Typ1 (Polysaccharid Storage Myopathy Type1)

PSSM Typ1 ist eine besondere Form einer genetisch bedingten Muskelerkrankung. Die Erbanlage für PSSM Typ 1 kann seit 2011 mit einem Gentest bereits beim neugeborenen Fohlen getestet werden. Das Patent für den Gentest besitzt die US Universität von Minnesota. PSSM Typ 1 wurde in 2014 erstmals bei einem Berberpferd bekannt. Bei den Gängern wird Glykogen und eine abnormale Form von Polysacchariden in der Muskulatur betroffener Pferde angehäuft und nicht oder nur mehr begrenzt abgebaut. PSSM Typ 1 Pferde nehmen zudem regelmäßig sehr hohe Mengen Glukose aus dem Blut auf. Der Erbgang für PSSM Typ 1 ist unvollständig dominant. Einzelgänger bleiben in der Regel gesund, können bei stark zuckerhaltiger Diät (Getreide) und Stress aber Muskelerkrankungen aufzeigen. Bei Doppelgängern treten mit zunehmendem Lebensalter in der Regel erhebliche Gesundheitsprobleme (Muskelkrämpfe; Müdigkeit; Herabgesetzte Reaktionsfähigkeit; Festliegen; „Kreuzverschlag“; Reheschübe; Hufgeschwüre und ähnliches) auf. In entsprechenden Untersuchungen zeigen PSSM Typ 1 Gänger in anderen Pferderassen, auch ohne bekannt gewordene bzw. beobachtete Krankheitsschübe, stets erhöhte Enzymaktivitäten und Muskelfaserschäden auf. Das Auftreten und das Ausmaß der Krankheitsschübe kann bei PSSM Typ 1 Gängern durch spezielle Diät, regelmäßige Bewegung und weitere Handlungsmaßnahmen deutlich vermindert werden.

Anlage Nr. 24.8: VFZB e.V. Leistungsprüfung Reiten/ Feldprüfung Beurteilungsrichtlinie

Abschnitt 1-Überprüfung Interieurmerkmale,HLP/SLP/WLP

Überprüfung Interieurmerkmale-Abschnitt 1 Bestandteil der VFZB Leistungsprüfung Reiten Ort: am:..... Pferd: Geschlecht H/S/W Rasse: geb. am: Startnummer:			
		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	Uhrzeit
Boxenverhalten			
Überprüfung 1	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
Überprüfung 1	phlegmatisch	<input type="checkbox"/>	aufmerksam
Überprüfung 2	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
Überprüfung 2	phlegmatisch	<input type="checkbox"/>	aufmerksam
Überprüfung 3	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
Überprüfung 3	phlegmatisch	<input type="checkbox"/>	aufmerksam
Fütterungsverhalten	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
Führen/Abreiteplatz	ungehorsam	<input type="checkbox"/>	aufmerksam
	scheu/schreckhaft	<input type="checkbox"/>	ausgeglichen
Satteln	aggressiv/unruhig	<input type="checkbox"/>	freundlich/ruhig
Auf-/Absitzen	ungehorsam	<input type="checkbox"/>	gehorsam
Bemerkungen, insbesondere beobachtete Verhaltensabweichungen (Koppen/Weben/Boxenlaufen,Scharren, Boxentreten) u.a.			
Gesamtpunktzahl		Zum Bestehen der Überprüfung ist eine Gesamtnote von mindestens 6.0 (befriedigend) erforderlich	
÷ Anzahl Erhebungen			
= Gesamtnote			

Bestanden/ Nicht Bestanden.

Unterschriften der VFZB Sachverständigen

Anlage Nr. 24.9: VFZB Leistungsprüfung-Reiten

Abschnitt 2: Prüfung im Dressurviereck, HLP/SLP/WLP (Stuten/Hengste/Wallache)

Dauer ca. 6 Minuten, einzeln geritten. Die Aufgabe ist auswendig zu reiten, ein eigener Kommandogeber kann zusätzlich eingesetzt werden.

A-X	Einreiten im Arbeitstrab
X	Halten, Grüßen, im Arbeitstempo antraben
C	Linke Hand
A-X-A-X	Auf dem Zirkel geritten 1 1/2 x herum
X	Aus dem Zirkel wechseln
X-C-X-C	Auf dem Zirkel geritten 1 1/2 x herum
C	Ganze Bahn
M-F	Einfache Schlangenlinie
K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern
zwischen C und H	Links angaloppieren
H-K	Sprünge verlängern
A-X	Auf dem Zirkel geritten 1/2 x herum
X	Einfacher Galoppwechsel
X-C-X-C	Auf dem Zirkel geritten 1 1/2 x herum
	An der offenen Zirkelseite Zügel überstreichen
C	Ganze Bahn
M-F	Sprünge verlängern
A	Durchparieren zum Arbeitstrab
K-H	Einfache Schlangenlinie
C	Durchparieren zum Schritt
B	Halten
	Rückwärtsrichten (min 3 Tritte)
	Daraus im Mittelschritt anreiten
K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln
	Dabei die Zügel aus der Hand kauen lassen
M	Zügel wieder aufnehmen
C	Im Arbeitstempo antraben
H-X-F	Durch die ganze Bahn wechseln,
	Dabei leichttraben
A	Auf die Mittellinie abwenden
X	Halten, Grüßen und am langen Zügel die Bahn verlassen

Vergeben werden Einzelnoten von 1 bis 10 für die Beurteilungsmerkmale:

- Schritt (erforderliche Mindestleistung Note 5.0)
- Trab (erforderliche Mindestleistung Note 5.0)
- Galopp (erforderliche Mindestleistung Note 5.0)
- Rittigkeit (erforderliche Mindestleistung Note 6.0)
- Gesamteindruck (erforderliche Mindestleistung Note 6.0)

Die Summe der Noten aller Teilkriterien wird durch fünf dividiert. Hieraus ergibt sich die Gesamtnote. Die Teilprüfung Abschnitt 2 der Leistungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Beurteilung „Befriedigend, 6.0“ in der Gesamtnote erreicht wird.

Anlage Nr. 24.10: Leistungsprüfung-Reiten, HLP/SLP/WLP

Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung, Aufgabenbeschreibung

1. Aufgabe: Durch Flutterband-/Müllpassage

Material: Flutterbandvorhang/falls notwendig verschiedenfarbige Pferdedecken, 4 verschiedene Müllsäcke/Tonnen.

Ablauf: Auf einer Seite wird ein Flutterbandvorhang ca. 4m lang und 1m hoch aufgebaut (sollte die Prüfung draußen bei Wind stattfinden, verschiedenfarbige Pferdedecken).

Auf der anderen Seite stehen vier verschiedene Müllsäcke und/oder Tonnen.

Die Müllpassage hat eine Breite von 2m und eine Länge von 4m.

Das Pferd wird durch die Passage geführt.

Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd versucht, sich bei der Passage deutlich der Aufgabe zu entziehen, es tritt zurück oder zur Seite bzw. es verlässt das Hindernis während der Durchführung vollständig.

2. Aufgabe: Über einen Teppich

Material: Ein Teppich ca. 3m x 4m, einfarbig blau oder grau

Ablauf: Das Pferd wird in Längsrichtung über den Teppich geführt.

Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verweigert. Das Pferd versucht sich bei der Passage deutlich der Aufgabe zu entziehen, es tritt zurück oder zur Seite bzw. es verlässt das Hindernis während der Durchführung vollständig.

3. Aufgabe: Plane über den Pferderücken

Material: Eine handelsübliche, leichte, knisternde Abdeckplane ca. 2m x 2m

Ablauf:

Das Pferd steht in einem optisch mit Sägemehl o.ä. markierten Bereich von 2m x 4m. Der Pferdeführer nimmt die auf dem Boden liegende Plane und legt sie dem Pferd über den Pferderücken. Nach fünf Sekunden nimmt der Pferdeführer die Plane wieder vom Pferderücken ab.

Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verweigert. Das Pferd verlässt den markierten Bereich vorzeitig.

4. Aufgabe: Durch Gasse mit Regenschirmen

Material: drei verschiedenfarbige Regenschirme

Aufbau/Ablauf: Das Pferd wird durch eine optisch mit Sägemehl o.ä. markierte Gasse von 2m x 5m geführt.

Zwei Schirme liegen ca. 1m seitlich von der Gasse entfernt geöffnet nebeneinander auf dem Boden.

Der dritte Schirm wird von einem Richterassistenten 1x manuell mit einer gleichförmigen Bewegung auf- und zugemacht wenn sich das Pferd ca. 2-3m vor dem Richterassistenten mit dem Schirm befindet.

Der Richterassistent steht auch auf derselben Seite auf der die anderen beiden geöffneten Schirme liegen.

Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verweigert. Das Pferd verlässt den markierten Bereich vorzeitig, es versucht sich deutlich zurück oder zur Seite zu entziehen.

5. Aufgabe: Rückwärtsrichten durch den Trichter

Material: Das Material wird stets so ausgewählt, dass ein Verletzungsrisiko für das Pferd möglichst gering gehalten wird, z.B. Schaumstoff, Pylonen o.ä.

Aufbau/ Ablauf: Es wird eine konisch zulaufende Gasse aus geeignetem Material gelegt.

Maße: Länge 6,00m, Breite 2,50m sich verjüngend auf 1,00m

Das Pferd wird von der weiteren Seite (2,50m) rückwärts durch den Trichter gerichtet. Nicht absolviert/ Eine Wiederholung erlaubt: Das Pferd verweigert. Das Pferd verlässt den Trichter vorzeitig. .

Anlage Nr. 24.11: Leistungsprüfung-Reiten

Abschnitt 3: Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung, Beurteilungsprotokoll

Geführte VFZB Gehorsamkeitsprüfung Bestandteil der VFZB Leistungsprüfung Reiten Abschnitt 3 Ort: am: Pferd: UELN Geschlecht H/S/W Rasse: geb. am: Startnummer: Name: Führer:	
--	---

Durch Flatterband/ Müllpassage-Kommentar: _____

Über einen Teppich-Kommentar: _____

Plane über den Pferderücken-Kommentar _____

Durch die Gasse mit Regenschirmen-Kommentar _____

Rückwärtsrichten durch den Trichter-Kommentar _____

Zeit Start-Ziel:..... Ausgeschlossen, ausgeschieden, weil _____

Erhält die Gesamtbeurteilung durch die VFZB Bewertungskommission: _____

VFZB Gehorsamkeitsprüfung Bestanden / NichtBestanden

Unterschriften der VFZB Bewertungskommissionsmitglieder _____

Die Prüfung ist **-Bestanden-**, wenn das Pferd in höchstens 10 Minuten drei von fünf Aufgaben erfolgreich absolviert.

Folgende Beurteilungen sind hierbei möglich:

Stets absolut gehorsames und gelassenes Pferd, souveränes Folgen des Pferdeführers oder

Absolviert den Aufgabenparcours gehorsam mit wenig/ kaum sichtbarer Einwirkung der Führperson oder

Absolviert den Aufgabenparcours gehorsam, mehrfache sichtbare Einwirkungen der Führperson sind erforderlich.

Die Prüfung ist **-Nicht bestanden-**, wenn das Pferd eine der folgenden Gesamtbeurteilungen von der VFZB Bewertungskommission erhält:

Pferd ist stets deutlich ungehorsam, verspannt und widersetzlich; Drei Aufgaben werden trotz einer Wiederholung nicht absolviert; Teilnehmer wird während der Prüfung ausgeschlossen (siehe auch Ausschlussgründe).

Bei **-Nicht bestanden-** ist die gesamte VFZB Leistungsprüfung-Reiten nicht bestanden.

Anlage Nr. 24.12: Leistungsprüfung-Reiten, Muster Prüfungszeugnis

Zeugnis VFZB Leistungsprüfung Zuchtrichtung Reiten Feldprüfung - HLP/SLP/WLP			
Ort: _____ , Datum: _____ Pferd Name: _____ , UELN: _____ Geschlecht: _____ Rasse: _____ Geburtsdatum: _____ Besitzer: _____			
Ergebnis der Leistungsprüfung			
Prüfung unter dem Reiter	Leistung des Pferdes	Mittelwert der Gruppe (nn Pferde)	Abweichung
Schritt			
Trab			
Galopp			
Rittigkeit			
Gesamteindruck			
Gesamtnote			+/-
Überprüfung Interieurmerkmale/ Tagesverhalten:		bestanden / nicht bestanden	
Geführte VFZB-Gehorsamkeitsprüfung		bestanden/ nicht bestanden	
VFZB Leistungsprüfung-Reiten Ergebnis:		HLP/SLP/WLP	
..... VFZB e.V. Ort / Datum / Unterschrift			

Anlage Nr. 24.13: Musterprotokoll-Klinische Untersuchung eines Hengstes zur Körvorstellung

VFZB e.V. Körung / Anerkennungskörung
Protokoll über die klinische Untersuchung eines Hengstes

Die Untersuchung durch einen Tierarzt für Pferde darf frühestens 28 Tage vor dem Körtermin erfolgen			
1.	Eigentümer		
2.	Name des Pferdes	geb.	
3.	Lebensnummer:	Transponder: überprüft/ nicht überprüft	
4.	Farbe	Vater:	Mutter:
5.	Frühere Erkrankungen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Eigentümer-Erklärung liegt vor
	Medikationen in den letzten 6 Wochen		
6.	Impfschutz, eingetragen im Pferdepass	<input type="checkbox"/> Influenza	<input type="checkbox"/> Herpes <input type="checkbox"/> Tetanus <input type="checkbox"/> Sonstige:
7.	Zeuge der Untersuchung (Name):		
	Untersuchung		
8.	Pflege und Ernährungszustand	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
9.	Haut und Narben (z.B.: OP-Narben, Nabelbruch etc.)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
10.	Kopf-, Hals-, Rumpfbereich, Rücken adpektorisch und palpatorisch	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
11.	Vordere Maulhöhle und Schneidezähne Übergebiss (weniger als 50% in Reibung (bei physiologischer Kopfhaltung))	<input type="checkbox"/> o.b.B. <input type="checkbox"/> nein	Bsh: <input type="checkbox"/> ja
12.	Augen (abgedunkelter Raum)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
13.	Hoden	<u>Konsistenz</u> rechts <input type="checkbox"/> prall-elastisch <input type="checkbox"/> weich links <input type="checkbox"/> prall-elastisch <input type="checkbox"/> weich <u>Größe</u> rechts <input type="checkbox"/> hühneri <input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> gänseei <input type="checkbox"/> kleiner als hühneri links <input type="checkbox"/> hühneri <input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> gänseei <input type="checkbox"/> kleiner als hühneri <u>Besonderheiten:</u>	
14.	Präputium, Hodensack	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
15.	Kreislauf- und Atmungsapparat in Ruhe (inkl. Auskultation)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
16.	Spontaner Husten	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/> vorhanden
Fortsetzung Name und Lebensnummer des Pferdes:			
17.	Adspektion und Palpation der Gliedmaßen	VL HL	VR HR

18.	Stellung, Huf, Hufform	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
19.	Beschlag Besonderheiten:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> vorne	<input type="checkbox"/> hinten
20.	Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand auf der Geraden auf festem Boden	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
20a.	Traben auf dem Zirkel auf weichem und festem Boden auf beiden Händen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
20b.	Rückwärtsrichten	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
20c.	Enge Wendungen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
21.	Neurologische Störungen: Hinweise auf Ataxie, Zuckfuß, Rammigkeit/Shivering	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
22.	Untersuchung unter Belastung bis zum Eintritt intensiver Atmung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
23.	Atemgeräusch, während und nach Belastung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> inspiratorisch	<input type="checkbox"/> expiratorisch
24.	Auskultation von Herz und Lunge nach Belastung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	

Die VFZB e.V. Eigentümer-Erklärung zur Hengstkörung wurde mir heute zusätzlich vorgelegt.
Gegen den Einsatz des Hengstes zu Zuchtzwecken bestehen zum heutigen Tage
keine Bedenken / die folgenden veterinärmedizinischen Bedenken:

Ort, Untersuchungsdatum:

Name des Tierarztes für Pferde:

Unterschrift, Stempel des Tierarztes:

Registriernummer des Tierarztes:

Unterschrift des Zeugen:

VFZB e.V. Hengstkörung / Anerkennungskörung Eigentümer - Erklärung

Name des Hengstes: _____

Lebensnummer: _____

Geb.-Datum: _____

Farbe, Abzeichen: _____

Abstammung

Vater: _____ Mutter: _____

Besitzer: _____

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass das Pferd keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimittleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit Geburt durchgeführt:

Arthroskopie / Chip-OP nein ja, wenn ja bitte Angabe der operierten Gelenke
und Röntgenbilder vor OP beilegen

Nabelkorrektur nein ja

Kolik-OP nein ja

Schweif-Korrektur nein ja

Kopper-OP nein ja

Kehlkopf Pfeifer-OP /
Ton-OP nein ja

Korrektur von Bockhuf /
Sehnenstelzfuß /
sonstige Fehlstellungen nein ja

Sonstige Eingriffe: mit Ursache und Datum

Ort, Datum

Hengstbesitzer/Verantwortlicher

Diese Erklärung ist anlässlich der tierärztlichen Untersuchung und zum VFZB Körtermin vorzulegen.